

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus

Anzeigen... Kosten die sechsgefallene Zeilzeile resp. deren Raum...

Abonnementspreis für Bekannte 40 Pfg. pro Monat... Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk.; pro Quartal 4,50 Mk.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen. Druck und Verlag von S. Müller-Bochum, Johanniterstr. 12

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

Bekanntmachungen.

Rechtsschutzangelegenheit!

- Der Rechtsschutz wird erteilt: Für den Bezirk Dortmund, Hörde, Uena, Ewest bei Fräulein Löke, Dortmund, 1. Kampstr. 94; Für den Bezirk Bochum, Witten, Hattingen, Gelsenkirchen, Herne, Recklinghausen bei J. Drangenberg, Gelsenkirchen, Königstr. 19;

Das Elend der Griffelmacher vor Gericht.

Kaum war an den Weihnachtstagen des vorigen Jahres Polony auf Wunsch der Griffelmacher im Meininger Oberland nach Steinach z. gekommen und hatte die ersten Schritte zur Organisierung der Steinacher, Hahenthaler und Speditionsbrunner Arbeiter getan...

Ausgabe pro Jahr:

Table with 2 columns: Ausgabe pro Jahr, Einnahme pro Jahr. Ausgabe: 1119,07 Mk. Einnahme: 1020,20 Mk.

Wir haben die am besten bezahlten Arbeiter, die allerdings auch starke Familien haben (dem nur durch die Mitarbeit der Familie erhöhte sich der Wochenlohn), herausgegriffen, wie schon der hohe Durchschnittslohn (19,60) pro Woche ausweist.

21 Stichproben.

Table with 5 columns: Laufende Nr., Zahl der arbeitenden Familiemitgl., Gemeinamer Wochenverdienst (in Mark), Zahl der Familiemitgl. über- haupt, Verwohnte Räume. Shows data for 21 different families.

Der Angeklagte schloß: Ich habe in Oberschlesien, Böhmen und Belgien grauenhaftes soziales Elend gefunden, aber vor dem Massenelend im Meininger Oberland verblaßt alles!

Der Herr Präsident sagte: Gewiß sei es wahr, daß in der Griffelindustrie sehr schlechte soziale Zustände herrschten. Auch habe er den Eindruck, daß es dem Angeklagten um die Sache zu thun sei, daß er bestrebt sei, sozialpolitisch wohlthätig zu wirken.

Herr Rechtsanwalt Dr. Wallach legte dagegen Protest ein. Die „Denkschrift“ sei keine Urkunde, sondern eine tendenziöse Streitschrift!

Der Herr Staatsanwalt ist doch der Meinung, die „Denkschrift“ sei eine Urkunde und beantragt ihre Verlesung. Der Gerichtshof zieht sich zurück und beschließt, gemäß dem Antrag des Verteidigers, die „Denkschrift“ nicht zu verlesen!

Es entwickelt sich nun eine sehr anregende Diskussion über die Bedeutung der Syndikate und über die Frage, ob der Angeklagte den Beweis dafür antreten könne, daß ein Syndikat der Bruchbesitzer zur Befundung der Verhältnisse in der Griffelindustrie führe.

Der Herr Präsident führt aus, es komme hier garnicht darauf an, ob ein Syndikat nützlich sei oder nicht. Die Syndikatsfrage sei noch nicht sprechreif; ob der Fiskus mit der Nichtbildung eines Syndikats seine Pflicht verjäumt gegen die Arbeiter, das könne der Angeklagte nicht zum Gegenstand einer Beweisführung machen.

Der Herr Staatsanwalt weist die Beweisangebote ab; es sei unerheblich, zu untersuchen, wie ein Syndikat wirke.

Herr Rechtsanwalt Dr. Wallach jagt dagegen: Gerade das ist der springende Punkt der ganzen Angelegenheit, die uns hier beschäftigt: hat der Fiskus alle Mittel angewendet, um seine Arbeiter vor Elend zu schützen? Das er dies nicht gethan, werden wir beweisen. Wir haben genügendes Material, um zu erhärten, wie sehr der Fiskus seine Pflicht verjäumt, seine Versprechungen nicht hielt.

Der Gerichtshof zieht sich zu längerer Berathung zurück und verkündet folgenden Beschluß: Die Verhandlung wird vertagt. Als Zeugen werden geladen Herr Geseiner Staatsrath Ziller und Herr Landtagsabgeordneter Griffelmacher Weigelt-Steinach.

Urabstimmung.

Wir ordnen hiermit an, daß die Vertrauensleute sofort die Urabstimmung vornehmen. Spätestens bis zum 1. Februar 1900 muß sie in allen Orten vollzogen sein; wer später kommt, zählt nicht mehr mit.

Es wird abgestimmt über folgende Fragen: 1. Soll statt wie früher auf 150, jetzt auf 300 Mitglieder ein Delegirter zur Generalversammlung entsandt werden? 2. Soll die nächste Generalversammlung in Altenburg abgehalten werden?

Die Abstimmung ist wie folgt vorzunehmen: Der Vertrauensmann giebt Stimmzettel aus, auf denen die Mitglieder mit Ja oder Nein antworten, je nachdem ihre Meinung ist. Die Stimmresultate werden von den Revisoren festgestellt und dem Vorstand sofort mitgeteilt. Vertrauensmann und Revisoren haben durch Unterschrift für die Richtigkeit der Meldung zu bürgen.

Wo kein Lokal vorhanden, geschieht die Abstimmung in der Zahlstellerversammlung. Sind nur Einzelmitglieder vorhanden und ein Lokal steht zur Verfügung, dann wird eine „Versammlung der Einzelmitglieder“ einberufen und hier abgestimmt.

Wo kein Lokal vorhanden, da muß der Vertrauensmann und die Revisoren von Haus zu Haus die Mitglieder befragen. Nur Mitglieder (also die Abonnenten nicht) haben das Recht zur Abstimmung. Die Aufforderung zur Abstimmung muß im Verbandsorgan (Annonce) erlassen werden, wer dann von den Mitgliedern nicht erscheint, dem wird der Kopf nicht gewaschen.

Bis zum 1. Februar 1900, das beschlossen wir nochmals, muß überall die Urabstimmung vorgenommen sein! Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Jahresabrechnung.

Nur noch wenige Tage und wir sind am Jahresluß. Laut Beschluß der Haller Generalversammlung ist am 31. Dezember jeden Jahres das Geschäftsjahr zu Ende.

Wir halten uns verpflichtet, unsere Mitglieder auf folgendes aufmerksam zu machen: Wer am 1. Januar 1900 für die letzten 6 Monate, also zurückreichend bis zum 1. Juli 1899, sämtliche Beiträge bezahlte, dessen Hinterbliebenen können Anspruch auf 30 Mark Sterbegeld erheben. Unter keinen Umständen wird das Sterbegeld bezahlt, wenn nicht alle Beiträge entrichtet sind. Als Legitimation zum Empfang des Geldes gilt uns das Mitgliedsbuch und die beglaubigte Todesnachricht.

Es liegt also im eigenen Interesse aller Mitglieder, bis zum Schluß dieses Jahres etwaige Beitragsrückstände zu zahlen. Rasch tritt der Tod besonders den Bergmann an; wer von uns weiß, ob er die Schicksal glücklich beendet? Wir wünschen aber, daß kein Mitglied Schaden kommt und daher richten wir an alle dringende Mahnung: Bringt bis Schluß dieses Jahres euer Mitgliedsbuch in Ordnung!

Die Vertrauensleute und Revisoren sind verpflichtet, in den Versammlungen und Zusammenkünften auf die Folgen der rückständigen Beiträge aufmerksam zu machen und wo es möglich, von Haus zu Haus die Mitglieder an ihre Pflicht zu mahnen. Wer schließendlich ein einiger Groschen rückständiger Beiträge willen einen empfindlichen Schaden erleidet, der hat sich das selbst zuzuschreiben. Dies wollen die Mitglieder aller Reviere wohl beachten.

Wir hoffen im Interesse des Verbandes und zum eigenen Nutzen jedes Einzelnen auf strenge Beachtung dieses Aufrufs.

Mit Glück-Aus Der Vorstandsvorstand.

Arbeits- und Gesundheitsverhältnisse der Griffelmacher (166 Befragte). (Durchschnittsrechnung).

Table with 4 columns: Wogen Nr., Tagl. Arbeitszeit (in Std.), Wochenlohn (in Mark), Wohnung. Shows data for 166 workers.

Table with 6 columns: Lebensalter der arbeitenden (in Jahren), Die Frau arbeitet mit auf dem Bruch (ja/ne), Kinder arbeiten mit auf dem Bruch (ja/ne), Frau u. Kinder außer Hause (in Personen), Von e befragt-n Männern (100/100). Shows household statistics.

42 Haushaltsbudgets. (Durchschnittsrechnung).

Table with 10 columns: Bezahlte der Haushaltsmittel, Brod, Kartoffeln, Fleisch, Getreide, Milch, Butter, Kaffe, Spiritie, Zucker, Gewürze, Petroleum. Shows household budget details.

Obersteiliches Arbeiterglück.

Von Hans Wackerer.

Nicht allein an die Anwesenheit von Familienlosen Arbeiter erstreckt sich die Fürsorge der Berg- und Hüttenverwaltung. Auch um das Wohl der mit Weib und Kindern in der Nähe der Werke wohnenden Arbeiter sind die Verwaltungen besorgt. Sie bauen nicht nur Familienhäuser, ganze Hüttenviertel mischen sie von den Wirthen und bewahren sie mit den Familien ihrer Arbeiter. Und selbst um den ungeschmähten Verdienst dieser Arbeiter bemühen sie sich. "Ja, bei uns ist es schon ein bißchen beschränkt," meinte der Mann, der mit der Thür öffnete. Eine große Kindertruppe umdrängte ihn, alle fast nur mit Hemd oder Mäntchen bekleidet. Ein dicker Dunst, von Wasserdampf, Bratqualm und Rauch gebildet, wehte mir entgegen. Am Küchenherd stand eine alte Frau, die Kohlen auf's Feuer warf. "Das ist meine Nachbarkin," sagte der Mann; "sie steht ehmal nach dem Feuer, damit meine Frau gleich kochen kann, wenn sie von der Hütte kommt. Die Kinder sind schon unruhig." Ich drückte mich durch die schmale Küche, die von den acht Kindern ganz versperrt wurde. Die kleine Stube war ringsum mit Betten besetzt. Die darüber sich befindenden Wandflächen waren so dicht mit Heiligen und Madonnenbildern besetzt, daß fast gar nichts mehr von der Färbung der Wand zu sehen blieb. Auf einer Kommode zwischen den Fenstern stand eine große, hunte Madama in Stips, über die ein weißes Tuch geworfen war. Davor brannte eine rothe, zierliche Lampe. "Ja, gehen Sie," sagte der Mann in entschuldigendem Tone, "mehr Mann haben wir nicht. Es will ja schon nicht zureichen zur Miete. Der Aelteste, er ist nun sechsundzwanzig Jahre — er zeigte auf einen Jungen, dessen schwermüde Arbeitsecke auf dem schwächlichen, wie zehn Jahre alt aussehenden Körper einer Parodie auf die Arbeit gleich — der verdient ja auch schon eine Mark pro Tag. Aber zehn Männer fressen hier schon was weg. Und so geht denn meine Frau auch in die Hütte. Da haben wir denn die acht Mark Miete jeden Monat zusammen. ... Ah, früher war's noch viel schlimmer. Da mußten wir zehn Mark zahlen. Aber dann packte die Verwaltung die Häuser und setzte uns herab auf acht Mark Miete." Ueber das eingestallene, höfliche Gesicht des Arbeiters ging es wie ein Leuchten, das von der inneren Befriedigung über das Wohlwollen der Schleitischen Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb, die hier in Lipine so mitfühlend für ihre Arbeiter sich bemühte, erzeugt zu sein schien. Bald aber wich das Leuchten tiefen Falten und größter Niedergeschlagenheit. "Ja, nicht wahr, das ist doch sehr schön!" fuhr er traurig fort. "Aber wenn man nun bloß nicht gezwungen wäre, jede vorgeschriebene Schicht mitzumachen. Man hält's doch nicht immer aus an der Schmelzwerke. Fehlt man jedoch im Monat zwei Schichten und kann das vorher nicht annehmen oder begründen — dann muß man die Wohnung räumen." In diesem Augenblick trat seine Frau herein. Sie hatte eine mittelgroße Gestalt, die aber durch formwädhendes Widen krumm und klein gezogen war. Ihre Schenkel und Arme hingen ihr wie aus den Gelenken geriffen an den Seiten herab. Noch naß geschwitz und heiß vom raschen Gehen, den Kohlenruß auf den Händen und im Gesicht, machte sie sich hastig an die Zubereitung des Mittagbrodes. Die kleinen Kinder wollten von ihr hoch genommen und geküßt sein. Sie aber mußte sie zurückstoßen und die großen anstören: "Nun nehmt mir bloß die Kleinen von Halle. Ihr wißt, ich habe Mittags keine Zeit zum Verspielen. Ich soll in der einen Stunde ein und zurück, soll Mittag kochen, und essen will ich doch auch — es bleibt so schon wenig freie Zeit. Doch ich richtig essen kann — und dann soll ich auch noch mit den Kleinen rumtollen? ... Nu macht, macht! Habt Ihr denn die Kartoffeln geschält? Und Fleisch geholt? Ja — schon wieder fünf Pfennig theuerer! Ah, wo soll man da mir noch das Geld herziehen? — Ich geh' nun schon mit auf Arbeit. Das bringt mir im Tag eine Mark. Aber es will nicht langem; ich krieg' sie nicht satt, ich krieg' sie nicht satt!" Ganz verwirrt machte sie sich an der Maschine zu schaffen. Ich fragte ihren Mann heimlich, wie alt sie sei. "Sie hatte es wohl gehört und sagte: "Ja, seh' ich nicht aus wie eine Sechszigjährige? Aber ich bin erst vierundvierzig. Seh' ich nicht aus wie eine Sechszigjährige?" Ich mußte ihre Frage bejahen. Ihr Gesicht war schon so zerfurcht, so vergrämt, ihre ganze Gestalt so zerfallen, wie die einer Sechszigjährigen.

"Ach, ist das ein Wunder bei der schweren Arbeit? ... Ja, die Arbeit ist zu schwer, zu schwer! Immer die schweren Kohlenwagen hin- und herziehen — da fallen einem ja die Arme aus ... Und dazu muß der Mann, wenn er auch krank ist, in die Hütte, denn sonst verlieren wir die Wohnung. Und selbst — wenn mir es riskieren sollten — hier ist ja nie eine Wohnung zu haben. Hier ist ja alles fest; hier werden ja zu viel Menschen hergezogen von den Hütten ... Sie hatte beim Sprechen unaufrichtig am Herz gewirrhelt. Ich hörte sie noch wirthschaftlich, als ich begleitet von ihrer dreizehn-jährigen Tochter, hinunterging in den Keller des Nachbarhauses. Gleich vorn an der nach der Straße führenden Treppe saß ein Mann in der schwärzlichen Kleidung eines Kohlenhändler. Er küßte mit seiner Frau aus einem Napf. Als ich durch die nur mit Tisch und Stuhl angelegte, halb dunkle Küche vorbei an den Esstischen in die Stube wollte, sprang die Frau mißtraulich auf und wollte die Verbindungsstürze ziehen. Ich mußte erst lange reden, um sie zu beruhigen, um ihr klar zu machen, daß ich ihr nichts Böses zufügen wollte, daß ich nicht etwa im Auftrage der Polizei komme. Endlich durfte ich in die Stube hineinschauen. Nur weniges Hausgeräth stand in dem dümmrigen Zimmer. Aber lang auf die Erde ausgebreitet, wie neben-einander liegend, schliefen vier junge Leute und mehrere Mädchen. Einzelne wachten wohl auf und sprangen verschlafen auf die Füße. Doch die meisten schliefen so fest, wie man nur in gänzlicher Erschöpfung schläft. "Das sind meine Kostgänger," meinte die Frau, indem sie sich mit ihren Kindern zu schaffen machte. "Schlafen sie auch in Ihrer Wohnung?" fragte ich. "Mit einem verlegenen Ächeln, das meine Frage bejahte, leugnete sie: "Ach nein, die kommen nur zu Tisch; ich koch' ihnen nur Mittag. Man muß doch sehen, wie man ankommt, wenn der Mann nur zwei Mark zehn Pfennig verdient. Irrend was muß man doch noch dazu schaffen. Und für die Wohnung sollen wir auch jeden Monat acht Mark zahlen. Man kann so schon nur so essen, daß man nicht zusammenbricht." "Sehn Sie nur mal meinen Mann an — das ist ja nur noch Haut und Knochen." Der Mann schämte sich, daß seine Frau auf seine Ausgemergelte Gestalt aufmerksam wurde und ging fort von der Thür nach dem Herd, der ganz im Dunkeln lag. Draußen erzählte mir das Mädchen, das mich begleitete, daß die jungen Männer und Mädchen doch bei den Leuten wohnten. Aber sie seien nicht angemeldet. Und darum hätte die Frau gelengnet. Es sei nicht erlaubt, so viel Leute anzunehmen, die nie eine feste Arbeitsstätte für längere Zeit haben, die auch sonst kein Unterkommen fänden. Die Gruben und die Hütten sorgen immer mehr Leute heran, für die sie in schlechter Zeit nicht jagen brauchen, die sie rasch entlassen und ebenso rasch wieder einstellen. Bei meinen weiteren Wanderungen durch die Keller und Wohnungen der Arbeiter in Lipine sowie in der ganzen Hüttengegend fand ich noch oft solche mit "Unberühmben" vollgepropteten Stuben und Gassen. In Lipinewald sah ich viele Kellervwohnungen, die ganz unter dem Straßenniveau lagen. In Königshütte sah ich bewohnte Häuser in engen, stinkenden Straßen, die ostbischen Gutsarbeiter-Wohnungen nichts nachgaben. In Lipine selbst schien die Polizei etwas aufzuräumen. Aus vielen Kellervwohnungen waren die Einwohner von der Polizei gewiesen. Was für Vögel mußten das gewesen sein, nach denen zu schließen, in denen die Polizei nicht die Bewohner gebuldet hatte! Da kam ich, z. B. einmal durch einen muffigen, dunklen Kellergang in ein Gemach, das nur durch einen dümmrigen Schein erhellt wurde. Als ich mich an die Beleuchtung gewöhnt hatte, sah ich auf einem zerfallenen Bett eine alte Frau sitzen. Auf meine Fragen, die ihr meine Begleiterin in's Polnische übersehte, antwortete sie, daß sie achtzig Jahre alt sei. Bis vor zwölf Jahren habe sie in der Grube gearbeitet. Aber dann sei sie zu schwach geworden. Und nun werde sie von ihrer Tochter ernährt. Die vierzig Jahre alt und bekomme auf den Tag eine Mark. Im Monat müßten sie vier Mark Miete geben. Das sei ja nicht viel. Was billigeres fänden sie auch gewiß nicht. Aber das Zimmer sei doch gar zu dunkel und dumpf. Das käme aber von den Abtritten, die dicht vor den Fenstern lägen. Jede Familie im Hause hätte einen, und achtzehn Familien wohnten im Hause. Das verdrücke den ganzen Hof. Sie sprach dabei so leise vor Altersschwäche, daß ihr das Mädchen ganz nahe treten mußte.

Diese Hofgebäude hatte ich schon lange gesehen. Man denke sich, daß in dem ganzen Gebiet jeder Ort mehrere tausend Menschen beherbergt, daß die Häuserreihen, die sich an den Chausseen entlang ziehen, fast gar nicht unterbrochen werden, ja, jedes Dorf, jeder Weiler, Tausende von Menschen beherbergt, die sechs Orte Weuthen, Alt-Jabry, Gletow, Rattow, Königshütte und Jaborz über 203 000 Einwohner zählen, daß die häufigen Grubenentleerungen den natürlichen Abfluß des Grundwassers, der Fabrikabwässer, der Hausabwässer und der hochgehobenen Grundwasser hindern, und man wird die Plage der Bewohner jener Gegend über das Ueberhandnehmen des Unrats verstehen. Und ist es da ein Wunder, wenn in Weuthen bei der schrecklichen Lebenshaltung der Arbeiter, der schweren Arbeit der Arbeiter fünfzig vom Hundert der Kinder im ersten Lebensjahr sterben? Von den hundert und tausenden absehbaren Wohnungen will ich nur noch die eine beschreiben, die ich in der Sachstraße zu Rattow fand. Sie war nicht schlechter und nicht besser als viele andere. Das einstußige Haus stand nicht weit vom Eisenbahndamm, auf dem die blanken, glühenden Lokomotiven hin- und herrollten. Als ich den für betrat, dessen Steinbelag hellenweise schon ganz entfernt war, fühlte ich, wie die Mauern schaukelten, wenn ein Zug vorbeifuhr. An jeder Seite des Hofes öffneten sich zwei Thüren. Ich trat gleich durch die erste. Eine abgemähte Frau kam mir entgegen. Sie bat mich, still zu sein. Ihr Mann schlief endlich ein wenig. Er sei verunglückt und liege ihr nun da. Sonst verdiene er täglich zwei Mark und zwanzig Pfennige als Metzger. Aber nun sei's ganz und gar nichts. Die Tochter könne auch nicht verdienen. Die hätte immer auf dem Bau gearbeitet. Aber da habe sie sich einen Nagel in den Fuß getreten und seitdem wolle es nicht mehr so recht gehen. Sie selbst bringe weißes Sand in die Stadt. Da habe sie manchmal zwanzig, manchmal sechzig Pfennige, oft aber auch nichts. Und die sieben Kleinen wollten doch leben; beaufsichtigt müßten sie auch werden, sonst verunglückten sie. Die acht, die schon gestorben seien, hätten es wirklich am besten. Die brauchen das nicht mehr alles mit durchzumachen. Wie jetzt — mit dem Vater. Und sie zeigte mir den unter Pumpen liegenden Mann, dessen Arm noch blutete und dem am Fuße mehrere Beulen fehlten, die er bei einem früheren Unfall verloren hatte. Dann machte sie mich auf die großen Wasserlecken an der Decke aufmerksam und wies auf die handbreiten, großen Risse, durch die der Wind blies, erklärte mir das langsame Schmelzen der Decke, das jämmerliche Gehen in dem mit Ziegeln gepflasterten, nur mit einem offenen Herd versehenen Raum und führte mich in die anderen Wohnungen, die nicht besser ausliefen. An der Hinterwand des Hauses war der größte Schaden mit Brettern vernagelt. "Ja, der Herr Baumeister Franco, dem jetzt das Haus gehört," fügte sie hinzu; "der hat uns aber auch die Miete um zwei Mark herabgesetzt. Früher zahlten wir zehn Mark, jetzt nur noch 8 Mark Monatsmiete!" ("Vorwärts.")

Das sächsische Berg- und Hüttenwesen im Jahre 1898.

Table with 2 columns: Location and Value. Locations include Borsum-Borsdorf-Bereinigfeld, Sachsen (Delsch), Gersdorfer Steinkohlenb., Gottes Segen (Lugau), Steinkohlenbau, Gohndorf, Kainzergrube Gersdorf, Lugauer Steinkohlenb., Delschitzer Bergbauern. Summa 241 160 Mt. Im Vorjahre betrug der Ueberschuß nur 1 798 338

Von den deutschen Bergleuten im Mittelalter. (Schluß).

Die innere Ursache dieser Wandlung war die Beherrschung des eigenartigen technischen Betriebes durch den Arbeiter; sie machte ihn selbstständig und frei. Durch sie stand der Arbeiter dem Grundherrn selbstständig gegenüber, und der Grundherr, der vom Bergbau nichts verstand, wurde von seinen Arbeitern abhängig. Er mußte sich, ob er wollte oder nicht, auf sie verlassen und suchte sie durch Gewährung eines Antheils vom Ertrage an der Arbeit zu interessieren. Zugleich erreichte er damit, daß er sich selbst persönlich nicht mehr so sehr um das Bergwerk zu kümmern brauchte, wenn nur die Zinsen der Arbeiter pünktlich einliefen. Er blieb, wie der Grundherr, so auch der Grubenherr: der Zoolbrunnen war sein Eigentum, auch die Siedehäuschen und die Salzpfannen; die Arbeiter bemühten sie im Namen der Herrschaft. Es war die Zeit, in der auch im Agrarwesen ein bedeutender Wandel vor sich ging. Die großen Grundherrschaften lösten sich auf oder nahmen andere Formen an. Es begann die Vöstrimmung des Bergbaubetriebes vom herrschaftlichen Gesamtbetrieb. Für die Arbeiter in den Bergwerken brachte das die Freiheit. Noch vor Ablauf des 13. Jahrhunderts war die Trennung zwischen Grundherrschaft und Bergbau eine vollständige. Ziemlich gleichzeitig mit dieser Trennung ging die rechtliche Trennung zwischen Grund- und Bergwerksbesitz vor sich: die Grundherren verloren das Eigentum über die Bergwerksummerale, es ging an die Regalherren über. Auch in anderen Produktionszweigen, die früher mit den großen Grundherrschaften eng verbunden gewesen waren, ging eine ähnliche Trennung von der Grundherrschaft vor sich. Am besten läßt sich das am Weinbau jener Zeit verfolgen. Der Weinbau wurde selbstständig, die Arbeiter auf den ehemals rein herrschaftlichen Weingärten trugen empor zu Arbeitspächtern und wurden nach und nach selbstständige Weinbauern. Ebenso emancipirten sich damals (ca. 1200) die Handwerker in den Städten aus dem Verbanne mit den Grundherrschaften. Dem herrschaftlichen Bergbaubetriebe durch Unfreie folgte also nach einer gewissen Uebergangszeit der Betrieb durch freie Leute. Daraus folgte die Scheidung zwischen den meist aus freien Leuten entstandenen Bergwerksbesitzern und den reinen Lohnarbeitern. Es ist selbstverständlich, daß diese drei Entwicklungsstufen nicht klar von einander getrennt sind, sondern vielfach in einander überlaufen. Die mittlere Periode können wir hier, wo es sich um die Bergarbeiter handelt, übergehen. Diese Zeit war weniger für die Arbeiter als für die Bergwerksbesitzer von Bedeutung. Diese aber besprechen wir an späterer Stelle. Es waren zwei Klassen von Arbeitern. Sie waren selbst Unternehmer, selbst arbeitende Unternehmer, Arbeiter-Unternehmer. In die frühere Arbeitergesellschaft der Genossen erwarnte sich einige Zeit das grundherrliche Aufsichtsrecht. Diese Aufsicht unter Bergwerksherrn schützelte die freigewordenen Genossen ab, bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die Entwicklung der Lednig war es, die den reinen Lohnarbeiterstand aus der Gruppe der arbeitenden Genossen hervorgehen ließ. Die Genossenschaft wurde unter dem System der Arbeitseilung, die sich durch die Vervollkommenung der Lednig herausbildete, zu einem organisch gegliederten Körper; damit aber schwand die alte Gleichheit der Genossen. Die geschicktesten und erfahrensten Genossen erhielten die Leitung der Betriebe und erwarben sich dadurch Vorrechte gegen die Mitgenossen, die z. B. bloß als Kleiber oder Erzförderer arbeiteten. Diese wurden zu Meistern, zu "Gewerken", diese zu Lohnarbeitern. Die nach technischen Gründen erfolgte Scheidung unter den Genossen hatte ihre soziale Scheidung zur notwendigen Folge. In ein schnelleres Tempo kam diese Auscheidung der bloßen Arbeiter mit dem Einbringen des Kapitals in die genossenschaftliche Produktion. Je größer die Betriebe wurden und je mehr sich die Betriebsmittel verbesserten, desto weniger waren arme Be-gleute im Stande, den

Betrieb selbst zu führen oder einen neuen zu gründen, der erst nach längerer Arbeitszeit Ausbeute bringen konnte. Zur Anschaffung von Werkzeugen, Zugthieren, Maschinen usw. brauchte man Genossen, die Geld besaßen. Solche fanden sich zwar, aber sie unterwarfen sich nicht der alten Forderung, nach der jeder Bergwerksgenosse nicht selbst Arbeiter war. Die Heranziehung dieser Leute mit Kapital gelang aber nur dadurch, daß man ihnen einen Antheil an der Ausbeute in Aussicht stellte. Da man das aber nur unter der Bedingung konnte, wenn für den Gelbedigenden Genossen auch wirklich ein Theil der zu verrichtenden Arbeit geleistet wurde, kam man auf den nahe liegenden Ausweg, daß Lohnarbeiter ihre Antheile bauten: Später nahm man nicht nur das notwendige Geld wegen Genossen auf, die nicht mehr selbst arbeiteten, sondern einen ihre Stelle vertretenden Lohnarbeiter stellten. Diese neuen Genossen zahlten selbst diesen Lohnarbeitern den verabredeten Lohn und nahmen von der Ausbeute Theil, als ob sie selbst gearbeitet hätten. Das war der eigentliche Anfang eines Lohnarbeiterstandes, der von den arbeitenden und noch mehr von den nicht arbeitenden Gewerken bereits schon geschieden war. Sehr oft übernahmen vielleicht arme Gewerken, die von der ungesicherten Ausbeute in schlechter Zeit nicht leben konnten, für andere, zahlungsfähige Gewerken die Arbeit. Sie zogen sicheren Arbeitsverdienst dem unsicheren Grubengewinne vor; sie sanken dabei eben von den Gewerken zu Arbeitern herab, erkaufen eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit durch Abgeben ihrer sozial besseren Stellung. Bereits vor dem Ende des 12. Jahrhunderts bildete sich auf diesem Wege der Lohnarbeiterstand der Bergleute heraus; zu derselben Zeit hörte vielfach die persönliche Arbeit der Bergwerksgenossen auf. Die alten Arbeiter-Gewerken bildeten sich zu Bergwerksunternehmern heraus, die den Arbeitern als besonderer Stand gegenübertraten und sie von sich abhängig machten. Eine Zeit lang mögen selbst arbeitende Gewerken und Lohnarbeiter, die für nicht selbst arbeitende Genossen die Arbeit verrichteten, neben einander gearbeitet haben; vereinigt ist das noch bis in die Neuzeit hinein vorgekommen. Aber im allgemeinen zogen sich die Gewerken früh von der persönlichen Arbeit vollständig zurück und überließen sie den gemieteten Lohnarbeitern. Stellenweise war es den selbst arbeitenden Gewerken erschwert, die eigene Arbeit aufzugeben und sich Lohnarbeiter zu halten; nur besonders wohlhabende Genossen durften sich das erlauben oder nur solche, die eine besonders ergiebige Grube hatten. Daß andererseits ein Gewerke mehrere Arbeiter einstellte, als der Ausbeute bezog, das geschah erst später. Ja dem zu Beginn des 14. Jahrhunderts aufgeschwunden, an sich aber älteren Freiberger Bergrecht werden bereits Häuser als Lohnarbeiter genannt. Im 14. Jahrhundert ist der Gegensatz zwischen "Kapital" und "Arbeit" im Bergbau, zwischen Bergbauberechtigten oder Unternehmern und Bergarbeitern, vollständig ausgebildet. Gewerken, die auf dem angegebenen Wege zu Lohnarbeitern herab-gewunken waren, konnten wohl wieder unter günstigen Umständen Gewerken werden. Mit der Zeit wurde das fröhlich immer schwieriger. Immer mehr Kapital erforderte der Bergbau. Schon in sehr frühen Zeiten traten reiche adelige Leute als Gewerken auf, Leute, die sicher nicht arbeiteten, sondern nur an der Arbeit Anderer verdienen wollten. Bestimmte geschichtliche Nachweise für die Entstehung von Lohnarbeitern auf Bergwerken im Mittelalter besitzen wir mehrfach. Interessant ist, daß in ihnen auch auf die Lohnzahlung hingewiesen wurde. Es wurde streng darauf gesehen, daß die Arbeiter, die von den Gewerken persönlich bezahlt wurden, ihren Lohn pünktlich erhielten. Die Lohnperiode betrug bereits damals vielfach zwei Wochen. Nach dem Sals-Lauterberger Bergrecht besah der Arbeiter ein Pfandrecht für seine Lohnforderung an dem Ertragsantheile seines Unternehmers. "Pfost-geben" nannte man es, wenn man als Gewerke einen Arbeiter stellte, den man bezahlte. Erst später entstand die Einrichtung, daß die Gewerke oder Genossenschaft als Ganzes die Lohnzahlung ganz auf sich übernahm. Ebenfalls ist in alten Bergbauordnungen zu finden, daß bereits in alten Zeiten der Ertragsantheil verboten war, der ja leider heute noch nicht ausgerottet ist.

Das zeigt, daß die Lage der Bergleute im Mittelalter verhältnißmäßig gut, besser als heute gewesen ist. Alles was wir sonst über die Bergleute des Mittelalters wissen, stimmt damit überein. Die Bergleute waren, wenn auch Lohnarbeiter, doch ein angesehener intelligenter Stand, der sich als solcher bis ins vorige Jahrhundert hinein erhalten hat. Die Bergleute genossen mancherlei Vorrechte, Steuerermäßigung, Befreiung vom Militärdienst, besonderen Gerichtsstand u. dgl. Die Arbeitszeiten waren kurz, und trotzdem war es z. B. nach der Rutenberger Bergordnung (1300) verboten, daß ein Bergarbeiter zwei Schichten hinter einander verfuhr, "damit er nicht in der Arbeit schwach werde", wie es heißt. Und heute! Das Direktionsprinzip, d. h. der Zustand im Bergwesen, unter dem die Bergbehörde, nicht der Bergwerksunternehmer, die erste Rolle spielte, der Zustand, der bis in die neueste Zeit hinein gedauert hat, war in seiner früheren Zeit den Bergleuten günstig und beschützte sie vor allzu großer Ausbeutung durch die Unternehmer. Es erforderte längere Zeit hindurch den Bergarbeitersinn. Als sich freilich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, seit dem Aufkommen der großen Industrie, das moderne Kapital des Bergbaues bemächtigte, da verfiel der Bergbau dem Direktionsprinzip. Die Bergleute sanken herab von ihrer früheren Stufe und nahmen eine Stellung ein, die sich nur sehr wenig von der "gutsunterthäniger" Landarbeiter unterscheidet. Das wurde immer schlimmer, je mehr die Kohlen- und die Eisenindustrie die führenden Montanindustrien wurden und die neuzeitliche Bergtechnik die Arbeit ungelerner Arbeiter ermöglichte. Was sich in anderen Zweigen menschlicher Thätigkeit, z. B. im Handwerk, erst in diesem Jahrhundert so deutlich gezeigt hat, daß sie vor den industriellen Großbetrieben erliegen müssen, zeigte sich im Bergbau, der Mutter der Grobindustrie, schon eher. Auch der frühere Bergbau hatte etwas Handwerks- und Kunstnütziges an sich, der moderne Bergbau mit seinen Dampfmaschinen setzte das rasch hinweg und machte aus dem kunstnützigsten Bergmann den Bergproletarier. Während es ehemals verboten war, daß ein Bergmann mehr als zwei, und zwar kurze, Schichten hinter einander verfuhr, ging in der Neuzeit die Ausbeutung der Bergleute trotz, ja mit Hilfe des Direktionsprinzips, d. h. der weitgehenden staatlichen Oberaufsicht, ins Schrankenlose. Das Bergwerkkapital spannte nicht mehr bloß Männer in seinen Dienst, sondern versuchte sich auch in Weibern und Kindern und zog ihnen das Mark aus den Knochen. Die schrecklichsten Geschehnisse über Weiber- und Kinderausbeutung in und auf Bergwerken werden uns gewöhnlich aus England berichtet. Wer in der Geschichte der Bergarbeit einigermassen bewandert ist, weiß, daß der deutsche Bergbau des vorigen und dieses Jahrhunderts ebenso viele und ebenso gräßliche Beispiele gemeiner Ausbeutung von Menschen durch Menschen bietet. Im Jahre 1839 mußte bei uns die Bergarbeit von Kindern unter 9 (!) Jahren verboten werden; das Verbot wurde — natürlich! — nicht durchgeführt. 1833 ging man "weiter": Die Bergarbeit der Kinder unter 12 Jahren wurde untersagt. Trotz dieser Verbote ließ man es ruhig geschehen, daß die Bergleute in 6 Jahren nicht nur von ihrem 9. Jahre ab als "Privatgehülfe" mit zur Grube brachten. Diese Umgehung des Gesetzes lehnte und befahl das Unternehmertum selbst. Daß die Bergleute aus, ihre Weiber zur Grube mitbrachten, geht in Deutschland bis in die 60er Jahre dieses Jahrhunderts hinein einfach als selbstverständlich. Man vergleiche eine heutige Arbeits-"ordnung" — sie müßte oft ganz anders heißen — eines Bergwerkes mit den vor 600 Jahren geltenden Vorschriften über die Behandlung der Bergleute und man kommt ungeheuerlich auf der Uebergangung: Ehemals war die Bergarbeit die Arbeit freier Männer, heute ist sie wieder Sklaverei. Werden die Bergleute von heute im Stande sein, ihre Arbeit wieder zur Arbeit freier Männer zu machen? Das beste Mittel zur Befreiung der gesamten Arbeiterklasse, also auch der Bergarbeiter ist neben dem politischen Kampfe die Organisirung, der Vereinigung der zerstreuten Kräfte zu einer Gesamtkraft. Bergarbeiter organisirt euch!

Das Gesamtanbringen der 12 im Reviere befindlichen Werke betrug 1 602 696 T., deren Gesamtwert 16 866 320 Mk. oder pro Tonne 11 Mk. 23 Pf. betrug; davon blieb als Reingewinn 1 89 Mk. pro Tonne, gewiss ein annehmbarer Profit. — Im Plauenischen Grund hat nur das Steinlohlenwerk Banderobe den Reingewinn angegeben; er betrug bei einer Förderung von 259 671 T., die einen Geldwert von 2 548 650 Mk., (pro Tonne 9,79 Mk.), repräsentierten 615 629 Mk., jedoch auf die Tonne 2,37 Mk. kommen. Das Geschäft war noch profitabler wie im Delsnitz-Lugauer Revier. Das Freiherrl. v. Burgler Werk, dessen Förderung 222 230 T. mit einem Gesamtwert von 2 256 205 Mk. betrug, also fast so hoch wie beim Königl. Werk, verschmeigt wie üblich, den Reingewinn, der wahrscheinlich nicht unter einer halben Million betragen haben mag. Das Hänicher Werk bei einer Förderung von 680 66 T. mit einem Geldwert von 6 319 955 Mk. hat keinen Uebersehuss berichtet. Die Förderung ist dort gegen das Vorjahr um ca. 10 000 T. zurückgegangen und der Geldwert um ca. 56 000 Mk. Auf dem Burgler Werk ist das Resultat fast wie in 1897, auf dem Königl. Werk ist eine Erhöhung der Förderung und des Wertes eingetreten.

Table with 3 columns: Namen des Werkes, Tonnen, Im Werte von Mk. Lists various coal mines and their production and value.

Ueberschüsse sind von folgenden fünf Werken berichtet worden: Vom Erzgebirgischen Steinlohlen-Aktien-Verein 360 000 Mk., vom Zwickauer Steinlohlenbauverein 675 000 Mk., vom Brückenberg-Steinlohlenbau-Verein 225 000 Mk., von der Bürgergewerkschaft 825 000 Mk. und vom Zwickau-Oberhohndorfer Steinlohlenbauverein 835 200 Mk.

Also insgesamt 2 920 200 Mk. Das ist pro Tonne, deren Wert auf 10,48 Mk. angegeben, ein Durchschnitts-Reingewinn von 1,67 Mk. Jezu Werke mit einer Gesamtförderung von 637 588 To. im Werte von 6 720 879 Mk., welche sich im Privatbesitz befinden, haben wie üblich, keinen Uebersehuss angegeben. Da sich darunter auch zwei größere Werke befinden, so kann der Reingewinn der Zwickauer Werke jedenfalls noch ziemlich um eine Million Mark höher eingeschätzt werden, als wie oben angegeben. Die Dividenden sind überhaupt, obgleich die Förderung der Aktiengesellschaft gegen 1897 um 185 230 To. gefallen ist, doch um 200 000 Mk. gestiegen, weil eben der Wert der Tonne Kohle durchschnittlich um 55 Pfg. gestiegen ist. In 1898 wurden durchschnittlich im Zwickauer Revier beschäftigt 11 190 Arbeiter (inkl. 300 Arbeiterinnen) und 388 Beamte. Im Delsnitz Revier 8229 Arbeiter (inkl. 63 Arbeiterinnen) und 277 Beamte. Im Plauenischen Grunde 2582 Arbeiter, 90 Arbeiterinnen und 133 Beamte. Braunlohlengruben gibt es im Bezirk Leipzig 63, die insgesamt 888 138 Tonnen im Werte von 2 082 484 Mk. förderten. Die durchschnittliche Arbeiterzahl betrug 1559 männliche, 108 weibliche und 124 Beamte. Im Bezirk Dresden liegen 41 Gruben, die 292 790 To. im Werte von 330 131 Mk. förderten. Arbeiter hatten die Gruben 586 männliche, 27 weibliche und 49 Beamte. Betriebsüberhältnisse gibt kein Werk an. Ueber die Ergebnisse des Erzbergbaues haben wir schon kürzlich berichtet. Die Arbeiterzahl ist derselb wieder um 9 pSt. gesunken; sie betrug nur noch 4620 Personen. Die Zahl der im gesamten Bergbau beschäftigten weiblichen Arbeiterinnen über 16 Jahre ist von 518 auf 529, die der jugendlichen Arbeiter von 497 auf 529 gestiegen. Die erwachsenen männlichen Arbeiter sollen es 1898 im Steinlohlenbergbau durchschnittlich auf 1107,45 Mk. gebracht haben; die jugendlichen Arbeiter auf 372,01 Mk.; die weiblichen Arbeiter auf 517,48 Mk. Im Braunlohlenbergbau: Erwachsene 898,14; Jugendliche 402,71 Mk.; Weibliche 350,19 Mk. Im Erzbergbau: Erwachsene 808,00; Jugendliche 300,48 Mk. Selbstverständlich wird, wie jetzt bei solchen Statistiken üblich, ohne Angabe der Schichtenzahl und Schichtdauer bei allen Arbeitern eine Vervielfachung herausgerechnet. Bei den Werken des Plauenischen Grundes und der Zwickauer Werke, wo der Lohn 1111,86 Mk. resp. 1132,65 Mk. betragen, ca. 30 Mk. mehr als im Vorjahre, bei den Werken des Lugauer-Delsnitzer Reviers sollen 1017 Mk. durchschnittlich verdient worden sein, 460 Mk. mehr als im Vorjahre. Beim Braunlohlenbergbau im Leipziger Bezirk, wo der Durchschnittslohn 824,81 Mk. betragen soll, gar 63 Mk. mehr und im Dresdener Bezirk bei 748,54 Mk. Lohn 33,83 Mk. mehr. Die Freiburger Erzbergleute sollen 813,62 Mk., d. i. 31,11 Mk. und die Schneeberger 752,62 Mk., d. i. 20,90 Mk. mehr verdient haben. Im Gesamt durchschnitt soll verdient worden sein: beim Steinlohlenbergbau 1086,64 Mk., Braunlohlenbergbau 808,24 Mk., Erzbergbau 792,51 Mk.

Zum neuen Invaliditätsgesetz.

Die Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen hat bezüglich des Inkrafttretens der Neuerungen im Alters- und Invaliditätsgesetz eine Bekanntgabe erlassen, die wir da sie für ganz Deutschland zur trifft, vollinhaltig zum Abdruck bringen. Wir ersuchen unsere Leser, sich die sehr wichtigen Bestimmungen genau anzusehen und darnach zu handeln. Die Bekanntgabe lautet: Es wird noch in vielen Kreisen unbekannt sein, daß das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 betreffs der nachträglichen Verwendung von Beitragsmarken zur Invalidenversicherung, der Zahlung von Invaliden- und Altersrenten auf zurückliegende Zeiten sowie betreffs des Verlustes der Anwartschaft aus der Versicherung Bestimmungen enthält, die eine ganz erhebliche Abänderung des nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juli 1889 geltenden Rechts bedeuten. Zur Vermeidung von Nachtheilen für die der Invalidenversicherung unterliegenden Personen möchte der Vorstand der Versicherungsanstalt auf diese Bestimmungen im folgenden besonders hinweisen. 1. Nach dem bisherigen Rechte war es nachgelassen, für zurückliegende Zeiten in denen versicherungspflichtige Beschäftigte stattdessen hatte, ohne jede Beschränkung Beitragsmarken nachträglich zu verwenden, so daß es auch bei Säumnigkeit in der Beitragsabführung öfter noch möglich war, die gesetzliche Wartezeit durch Nachzahlung von Beiträgen zu erfüllen und in den Genuss einer Alters- oder Invalidenrente zu gelangen. Nach § 146 des neuen Invalidenversicherungsgesetzes hingegen ist vom 1. Januar 1900 ab die Nachverwendung von Marken in der Regel nur auf die Zeit von zwei Jahren, rückwärts gerechnet, zulässig und wirksam. Alle diejenigen, für die trotz des Vorliegens vericherungspflichtig, Beschäftigung bisher Beiträge überbracht nicht oder in unzureichender Weise entrichtet sind, werden daher vor großem Nachtheil gewarnt, wenn die untere Ebene Zahlung der bisher fällig gewordenen Beiträge spätestens bis zum 31. Dezember 1899 nachgeholt wird. Und zwar ist nur die tharhaft erfolgte Zahlung bei der zuständigen Behörde möglich. Es genügt nicht die irgendwie bewerkstelligte Ablicht, die Zahlung leisten zu wollen, ebensowenig das Anerbieten derselben oder die Uebernahme der Verpflichtung zu ratenweisen Zahlungen. Daß die Zahlung der fällig gewordenen Beiträge von dem zunächst dazu verpflichteten Arbeitgeber unterlassen worden ist, ist jedenfalls kein Grund, um die Ausschlußfrist gegenüber dem Versicherten unanfechtbar werden zu lassen; es ist die Pflicht jedes der Invalidenversicherung Unterliegenden, sich selbst davon zu überzeugen, daß die Leistung der erforderlichen Beiträge vorchriftsmäßig für ihn erfolgt ist. Nach den hier gemachten Erfahrungen ist die, bez. rechtzeitige, Leistung von Beiträgen öfter unterblieben, namentlich für die der Versicherungspflicht unterliegenden Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie und für Versicherungspflichtige, die nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, sondern die Beschäftigung in dem Betriebe oder der Behandlung einer größeren Anzahl von Arbeitgebern unter öfterem Wechsel derselben, meist nur tageweise an einer Stelle, versehenen, wie Tagelöhner, Wäscherinnen, Näherinnen, Plätterinnen, Schneidinnen und dergleichen. Die letztgenannten Berufs-

zweige werden ganz besonders auf die Nachtheile hingewiesen, die ihnen bei unterbleibender Nachzahlung bis zum 31. Dezember d. J. für die Zukunft erwachsen. Insbesondere verfährt auch der Anspruch an die Arbeitgeber auf Zahlung anteiliger Beiträge vom 1. Januar 1900 ab binnen zwei Jahren nach Fälligkeit. Freiwillige Beiträge (bei Selbstversicherung oder Weiterversicherung) und Beiträge einer höheren als der maßgebenden Lohnklasse dürfen nach dem 1. Januar 1900 nur auf ein Jahr, rückwärts gerechnet, entrichtet werden (§ 146 des Invalidenversicherungsgesetzes). 2. Bisher war bei Bewilligung einer Alters- oder Invalidenrente dieselbe von der Versicherungsanstalt rückwärts auf diejenige Zeit nachzugehen, die seit Eintritt des Versicherungsfalles (dauernde Erwerbsunfähigkeit, Ablauf eines vollen Krankheitsjahres, Vollendung des 70. Lebensjahres) verstrichen war. Es kam deshalb nicht selten vor, daß Rente auf mehrere Jahre nachträglich zu zahlen war. Nach § 41 des Invalidenversicherungsgesetzes kann hingegen vom 1. Januar 1900 ab bei Bewilligung einer Rente dieselbe bei Zeiten, die beim Eingang des Antrags länger als ein Jahr zurückliegen, nicht gewährt werden. Da jedoch auf Rentenansprüche, über die am 1. Januar 1900 das Feststellungsverfahren noch schwebt, die Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes nur Anwendung finden, soweit sie günstiger sind, als das bisher geltende Recht (§ 193 des Invalidenversicherungsgesetzes), so kann der Anspruch auf Nachzahlung von Rente für eine länger als ein Jahr zurückliegende Zeit, wenn die Voraussetzungen zur Gewährung von Rente bereits vorliegen, gegebenenfalls dadurch gesichert werden, daß der Antrag auf Rentenbewilligung bis zum 31. Dezember d. J. bei der zuständigen Verwaltungsbehörde gestellt wird. 3. Bisher erlosch die Anwartschaft aus einem Versicherungsverhältnis, wenn während vier aufeinander folgender Kalenderjahre für weniger als 47 Beitragswochen Beiträge auf Grund des Versicherungsverhältnisses oder freiwillig entrichtet worden oder weniger als 47 sonst anrechnungsfähige Wochen (Krankheit, Militärdienst) vorhanden waren. Der § 46 des neuen Invalidenversicherungsgesetzes giebt für Anwartschaftsverlust neue Bestimmungen, setzt insbesondere die bezogene Frist auf zwei Jahre, laufend von dem Ausstellungsstige der Mitteilungsart, herab und fordert, daß innerhalb dieser Frist zur Vermeidung des Verlustes der Anwartschaft auf Grund eines die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisses oder infolge Weitervericherung nach Ausschluß aus der Versicherungspflicht Beiträge für 20 Wochen entrichtet werden oder eine entsprechende Zahl von Wochen wegen Krankheit, Militärdienstleistungen, Bezugs höherer Unfallrente u. angerechnet werden kann. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der Zweijahresfrist mindestens 40 Beiträge entrichtet werden. Auch auf diese Bestimmungen werden die Versicherten hauptsächlich zu achten haben, um sich vor Nachtheilen zu bewahren.

Die Folgen der gesetzlichen Befugniß sofortiger Entlassung. Durch mehrere Fälle sofortiger Entlassung und auch sofortigen Aufgebens der Arbeit mit ihren heutigen Folgen sehe ich mich veranlaßt, unsere Mitglieder in Bezug auf die berggesetzlichen Bestimmungen und deren Nachtheile für die Bergarbeiter näher bekannt zu machen. Kürzlich wurde mir wieder ein Streit zwischen einem Steiger und einem Bergmann mitgeteilt, dessen Ergebnis die sofortige Entlassung des Bergarbeiters gewesen war. Kommt da eine solche direkte Entlassung nicht gerade auf den 15. oder 16ten des Monats vor, dann fällt es bekanntlich dem Bergmann schwer, wieder Arbeit zu bekommen. Früher spielte der Tag der Entlassung so gut wie gar keine Rolle. Das ist aber jetzt anders. Die Kündigungszeit ist fast überall auf den 15. oder 1. des Monats festgelegt durch die auf Grund und infolge der Berggesetznovelle vom Jahre 1892 erlassenen Arbeitsordnungen, welche laut erwähntem Gesetze recht verbindlich sind. Lautet nun der Entlassungstag eines Bergarbeiters nicht auf einen der beiden vorgesehenen Tage, so liegt ein Fall sofortiger Entlassung oder sofortigen Aufgebens der Arbeit vor. Ein Blick des nun neue Arbeit befragten Beamten auf das Entlassungsdatum, und der arbeitswillige Mann ist demnächst. Der besondere "Segen" also, den uns die Novelle, die allgemeine Reglementierung in einseitig aufgestellte Vorschriften, den uns die Berggesetznovelle gebracht hat, ist der: ein, zwei Ziffern im Abrechnungschein bilden die schärfste schwarze Liste! Eine schwarze Liste, der vom Berggesetz ganz besonders auf die Weine geholfen worden ist. Das 1892 "verbesserte" Allgemeine preuß. Berggesetz bietet im § 82 acht Punkte, wonach ein Bergmann sofort entlassen werden kann. Im § 83 sind 4 Fälle vorgesehen, in welchem es dem Bergmann gestattet ist, die Arbeit sofort aufzugeben. Schon die beiden Ziffern 8 und 4 zeigen, daß der Bergarbeiter gegenüber den Beamten im großen Nachtheile ist. Aber auch das Wichtige "Schnitz", welches ihm keine 4 Besonderheiten bieten sollen, verpflichten sich bei näherer Untersuchung in Nichts. Wenn es einem Steiger am 2., 3., 4. bis zum 14. d. Monats, am 16., 17. u. bis zum 29. einfällt, den Bergmann zu beschimpfen, was will der arme Teufel dann machen? Er wird und muß sich hüten, sofort die Arbeit aufzugeben; würde er sich seinen Wut nicht am ersten oder 15. auslassen lassen, sondern sofort, dann stünde er auch mit seinem verpönten Entlassungsdatum sofort auf der schwarzen Liste. Noch besser: Der Steiger mag ihn während der Kündigungslosen Zeit hantieren nach Notiz, er aber hat sich wohlweislich zu hüten, daß ihm dazwischen kein Schimpfwort entfährt; denn nach Ziffer 5 des § 82 a. a. O. kann er dann sofort entlassen werden und damit wäre er dann wiederum der schwarzen Liste verfallen. Aus dieser Klemme giebt es nur einen Ausweg. Bei jeder Beleidigung durch den Beamten gelte man mit demselben vor Gericht. Eine Maßregelung ist deshalb nicht zu befürchten. Sollte dieses Vorgehen aber auch nutzlos sein; sollte der Richter sagen, der Beamte hätte sich dem Falle und dem Arbeiter angemessen betragen, so wäre die dadurch vollständig gewordene Ausschließlichkeit, aus dieser unerträglichen Lage unter den gegebenen Umständen sich zu befreien, die beste Handhabe, die angezogenen berggesetzlichen Bestimmungen vom Hals los zu werden. Vor längerer Zeit habe ich in dieser Zeitung die Entlassungsbestimmungen im Allgemeinen preuß. Berggesetz ähnlich kritisiert wie jetzt. Die "Ehener Volkszeitung" trat mir damals entgegen mit der Behauptung, Beamte und Bergarbeiter wären gesetzlich gleich behandelt. Wird sie das, um die Verhältnisse sich in krasserer Form herausgebildet haben, auch heute noch behaupten? Schon damals wies ich auf den Grundfehler hin, den das Allg. Pr. Bergg. hier macht, daß nämlich in beiden Fällen, mag die Strafbarkeit auch vom Beamten ausgehen, die Sache immer an dem Arbeiter zum Austrage gebracht werden soll. Es scheint dabei eine besondere Exzesse vor sich zu gehen. Schimpft der Arbeiter, so macht er sich selbstverständlich strafbar und er kann zur Strafe dafür sofort entlassen werden. Schimpft der Beamte, so macht sich derselbe selbstverständlich auch strafbar; aber nur soll die sofortige Entlassung, die der Arbeiter laut Berggesetz beanspruchen kann, keine Strafe sein, sondern eine Wohlthat! Hier ist aus der Strafe schlanweg eine Wohlthat geworden und diese Wohlthat ist — die schwarze Liste!

Die Folgen der gesetzlichen Befugniß sofortiger Entlassung.

Die Folgen der gesetzlichen Befugniß sofortiger Entlassung. Durch mehrere Fälle sofortiger Entlassung und auch sofortigen Aufgebens der Arbeit mit ihren heutigen Folgen sehe ich mich veranlaßt, unsere Mitglieder in Bezug auf die berggesetzlichen Bestimmungen und deren Nachtheile für die Bergarbeiter näher bekannt zu machen. Kürzlich wurde mir wieder ein Streit zwischen einem Steiger und einem Bergmann mitgeteilt, dessen Ergebnis die sofortige Entlassung des Bergarbeiters gewesen war. Kommt da eine solche direkte Entlassung nicht gerade auf den 15. oder 16ten des Monats vor, dann fällt es bekanntlich dem Bergmann schwer, wieder Arbeit zu bekommen. Früher spielte der Tag der Entlassung so gut wie gar keine Rolle. Das ist aber jetzt anders. Die Kündigungszeit ist fast überall auf den 15. oder 1. des Monats festgelegt durch die auf Grund und infolge der Berggesetznovelle vom Jahre 1892 erlassenen Arbeitsordnungen, welche laut erwähntem Gesetze recht verbindlich sind. Lautet nun der Entlassungstag eines Bergarbeiters nicht auf einen der beiden vorgesehenen Tage, so liegt ein Fall sofortiger Entlassung oder sofortigen Aufgebens der Arbeit vor. Ein Blick des nun neue Arbeit befragten Beamten auf das Entlassungsdatum, und der arbeitswillige Mann ist demnächst. Der besondere "Segen" also, den uns die Novelle, die allgemeine Reglementierung in einseitig aufgestellte Vorschriften, den uns die Berggesetznovelle gebracht hat, ist der: ein, zwei Ziffern im Abrechnungschein bilden die schärfste schwarze Liste! Eine schwarze Liste, der vom Berggesetz ganz besonders auf die Weine geholfen worden ist. Das 1892 "verbesserte" Allgemeine preuß. Berggesetz bietet im § 82 acht Punkte, wonach ein Bergmann sofort entlassen werden kann. Im § 83 sind 4 Fälle vorgesehen, in welchem es dem Bergmann gestattet ist, die Arbeit sofort aufzugeben. Schon die beiden Ziffern 8 und 4 zeigen, daß der Bergarbeiter gegenüber den Beamten im großen Nachtheile ist. Aber auch das Wichtige "Schnitz", welches ihm keine 4 Besonderheiten bieten sollen, verpflichten sich bei näherer Untersuchung in Nichts. Wenn es einem Steiger am 2., 3., 4. bis zum 14. d. Monats, am 16., 17. u. bis zum 29. einfällt, den Bergmann zu beschimpfen, was will der arme Teufel dann machen? Er wird und muß sich hüten, sofort die Arbeit aufzugeben; würde er sich seinen Wut nicht am ersten oder 15. auslassen lassen, sondern sofort, dann stünde er auch mit seinem verpönten Entlassungsdatum sofort auf der schwarzen Liste. Noch besser: Der Steiger mag ihn während der Kündigungslosen Zeit hantieren nach Notiz, er aber hat sich wohlweislich zu hüten, daß ihm dazwischen kein Schimpfwort entfährt; denn nach Ziffer 5 des § 82 a. a. O. kann er dann sofort entlassen werden und damit wäre er dann wiederum der schwarzen Liste verfallen. Aus dieser Klemme giebt es nur einen Ausweg. Bei jeder Beleidigung durch den Beamten gelte man mit demselben vor Gericht. Eine Maßregelung ist deshalb nicht zu befürchten. Sollte dieses Vorgehen aber auch nutzlos sein; sollte der Richter sagen, der Beamte hätte sich dem Falle und dem Arbeiter angemessen betragen, so wäre die dadurch vollständig gewordene Ausschließlichkeit, aus dieser unerträglichen Lage unter den gegebenen Umständen sich zu befreien, die beste Handhabe, die angezogenen berggesetzlichen Bestimmungen vom Hals los zu werden. Vor längerer Zeit habe ich in dieser Zeitung die Entlassungsbestimmungen im Allgemeinen preuß. Berggesetz ähnlich kritisiert wie jetzt. Die "Ehener Volkszeitung" trat mir damals entgegen mit der Behauptung, Beamte und Bergarbeiter wären gesetzlich gleich behandelt. Wird sie das, um die Verhältnisse sich in krasserer Form herausgebildet haben, auch heute noch behaupten? Schon damals wies ich auf den Grundfehler hin, den das Allg. Pr. Bergg. hier macht, daß nämlich in beiden Fällen, mag die Strafbarkeit auch vom Beamten ausgehen, die Sache immer an dem Arbeiter zum Austrage gebracht werden soll. Es scheint dabei eine besondere Exzesse vor sich zu gehen. Schimpft der Arbeiter, so macht er sich selbstverständlich strafbar und er kann zur Strafe dafür sofort entlassen werden. Schimpft der Beamte, so macht sich derselbe selbstverständlich auch strafbar; aber nur soll die sofortige Entlassung, die der Arbeiter laut Berggesetz beanspruchen kann, keine Strafe sein, sondern eine Wohlthat! Hier ist aus der Strafe schlanweg eine Wohlthat geworden und diese Wohlthat ist — die schwarze Liste!

Soziale Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Eine Fessel gelöst. Der "Reichs-Anzeiger" publiziert: "Gesetz, betreffend das Vereinswesen." Vom 11. Dezember 1899. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. c. ordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages was folgt: Einziges Articlel. Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.

Arktisch unter unserer höchstehändigen Unterschrift und besigedrucktem Kaiserlichen Insignel. Gegeben Neues Palais, Potsdam, den 11. Dezember 1899. (L. S.) Wilhelm. Fürst zu Hohenzollern.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Eine weitere Erhöhung der Kohlenpreise läßt das Kohlenprodukt eintreten mit dem Ablauf seines jetzigen Vertrages mit den preuß. Staatsbahnen. Vom 1. Juni 1900 an wird die Wagne pro Tonne 1,60 Mk. mehr zahlen. Und was werden die Arbeiter davon profitieren?

Ueber bedenkliche Vorgänge in der Kaliindustrie schreibt der "Arbeitsmarkt": Der Ausschuss der Kali-Industrie zieht eine beträchtliche Zahl Arbeiter in die neuen Bergwerke. Zahlreiche Arbeiter siedeln sich in den benachbarten Gemeinden an, verzögern den Konsum und regen dagn an, daß Kaufleute, Wirthe, Handwerker neue Betriebe eröffnen. Da ist es nur vortheilhaft gefandelt, im Interesse der Arbeiter sowohl als der Gemeinden selbst, das große Risiko hinzuweisen, welches mit diesen neuen Unternehmungen verbunden ist. Zur Zeit sind zwölf fördernde Werke im deutschen Kalisynidat vereinigt. Nach der "Braunsch. Landeszeitung" sind nicht weniger als 24 Förderbüchse gegenwärtig neu in Uebung begriffen. Diese 24 Werke hoffen sämmtlich in 1 bis 3 Jahren, zum Theil noch früher, zur Förderung zu kommen. Selbst wenn man annehmen will, daß einige trotz begonnenen Schachtaubaus noch verunglücken und aus der Reihe der neuen Konkurrenten ausscheiden sollten, so wird die Zahl doch so gewaltig vermehrt und die Produktion derart gesteigert, daß an eine auch nur annähernd Schritt haltende Zunahme des Verbrauchs nicht zu denken ist. Auch wenn eine Einigung des Syndikats mit den neuen Werken erzielt würde, so wäre doch der Verbrauch an Kalisalz anstatt wie jetzt auf 12, in Zukunft auf vielleicht 30 Werke zu vertheilen. Das auf die einzelnen Werke entfallende geringe Förderquantum würde nach schon die Rentabilität sehr vieler Betriebe in Frage stellen. Stäme aber das Syndikat nicht wieder zu Stande, dann würde unter der großen Anzahl von Werken ein wilder Konkurrenzkampf entbrennen. Es erwirft sich also für die Lage des Arbeitsmarktes im Kalisynidat kein günstiger Ausblick, um so weniger, da außer den 24 im Uebung begriffenen Schächten schon über 100 neue Wohnungen im Betriebe sind.

Die russische Eisenindustrie im ersten Halbjahr 1899.

Table showing production of iron works in various regions: 13 Eisenwerke im Norden (983 000), 106 " " Ural (23 971 000), 49 " " Moskauer Rayon (8 020 000), 17 " " Süden (38 493 000), 5 " " Südwestgebiet (91 000), 41 " in Polen (9 048 000), 3 " " Sibirien (149 000), Die Eisenwerke der Krone und in Finnland (800 000). Zusammen 81 551 000.

Eine Erhöhung der Produktion weisen auf: der Norden 0,35 Millionen Pnd, der Ural 4,5 Millionen Pnd, der Moskauer Rayon 5 Millionen Pnd, der Süden 15,8 Millionen Pnd, Polen 2 Millionen Pnd. Der Moskauer Rayon erhöhte seine Produktion von 11 auf 16 Millionen Pnd, oder um 45,3 pSt. Die gesammte Eisenerzeugung stellte sich im Jahre 1897 auf 113 830 000 Pnd, 1898, wie bemerkt, auf 135 635 000 Pnd, und wird sich 1899 voraussichtlich auf 164 000 000 Pnd stellen.

Der japanische Bergbau ist nach einem im Düsseldorfser Ingenieurverein gehaltenen Vortrage des Herrn Vogel in guter Entwicklung begriffen. Die japanische Kohle steht hinsichtlich der Qualität der englischen und rheinischen Kohle weit nach. Es ist eine jüngere Fettkohle, im allgemeinen keine gute Kokskohle, die überdies leicht zur Selbstentzündung neigt. Auf der Insel Amakusa kommt auch Anthrazit vor, daneben besitzt Japan große Braunkohlenlager. Auf der Insel Jeju sollen 150 000 Millionen Tonnen abbaufähige Kohle anstehen; falls diese Schätzung Lymans richtig wäre, so würde diese Kohlenmenge die gegenwärtige Kohlenproduktion Großbritanniens auf 680 Jahre decken. Den größten Kohlenreichthum besitzt die Insel Nankin, die 87 pSt. der Kohlenförderung Japans liefert. Das bedeutendste Kohlenbergwerk ist jenes von Miike, das schon im Jahre 1468 betrieben sein soll. Es war früher Staatsbesitz, ist jedoch später in Besitz der Firma Mitsui u. Co. übergegangen. Die Kohlenförderung dieses Bergwerks beträgt täglich über 2500 To. Das Kohlenflöz ist durchschnittlich 8 Fuß, stellenweise über 20 Fuß mächtig. Die Grubenarbeiter sind zum großen Theil Sträflinge aus einer benachbarten Strafanzalt. Die Kohlenförderung Japans ist von 2 Millionen Tonnen im Jahre 1888 auf 6 Millionen Tonnen im Jahre 1897 gestiegen; gleichzeitig ist auch der Preis der Kohle um 130% in die Höhe gegangen, was auf höhere Arbeitslöhne zurück zu führen ist. 1895 waren 157 Kohlengruben in Betrieb, die Zahl der Bergleute betrug 54 000. Die Kohlenausfuhr ist von 37 000 To. in 1882 auf 975 000 To. in 1888 und auf 2 500 000 To. in 1897 gestiegen. Japanische Steinkohle geht nach China, Korea und Australien. Der Verbrauch der einheimischen Fabriken hat sich seit 1848 vervielfacht und ist von 146 000 auf 1 553 000 To. in 1895 gestiegen. An Eisenerzen sind Magnet- und Roheisenerze reichlich vorhanden und außerdem Magnetstein. Die bekanntesten Erzlager schätzt man auf 70 000 000 To.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Eine amtliche Streitstatistik wird im 4. Hefte der "Vierteljahrshefte" mitgetheilt. Die Zahl der im 3. Vierteljahr in Deutschland begonnenen Ausstände belief sich danach auf 350 gegen 432 im 2. Vierteljahr und 220 im 1. Vierteljahr. Beendet sind im 3. Vierteljahr 368 Ausstände von denen 292 auf die im selben Vierteljahr begonnenen und 76 auf früher begonnene Ausstände entfallen. Am Schlusse des Vierteljahres 2476), in denen bei Ausbruch des Ausstandes 55 936 (69 833) Arbeiter beschäftigt waren. Die höchste Zahl der gleichzeitig ausständigen Arbeiter betrug 32 480 (34 509), von denen 21 224 (21 603) zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt und 10 548 (8888) vertragsbrüchig waren, während von 798 (4018) Personen Angaben über das Vertragsverhältnis fehlten. Von den einzelnen Gewerbetruppen hatte das Baugewerbe die meisten im 3. Vierteljahr d. J. begonnenen Ausstände mit 140; dann folgen die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 47, die Industrie der Steine und Erde mit 30, die Metallverarbeitung mit 28 und die Textilindustrie mit 27 Ausständen. Die Zahl der durch die Ausstände zum völligen Stillstand gekommenen Betriebe betrug 597. Die Zahl der im 3. Vierteljahr begonnenen Ausperrungen belief sich auf 12 gegen 13 im 2. Vierteljahr. Beendet sind 8 Ausperrungen, von denen 25 Betriebe mit einer Arbeiterzahl von 1137 betroffen wurden. Die Höchstzahl der gleichzeitig ausgesperrten Arbeiter betrug 664, von denen 116 mit Verletzung des Arbeitsvertrages ausgesperrt wurden. Zum völligen Stillstand sind nur 13 Betriebe gekommen, darunter 11 in Berlin durch die Ausperrung der Robispurger.

Die Abrechnung über die Krefelder Weberausstände ist vom Krefelder Gewerkschaftsrat im Druck herausgegeben worden. Dieselbe erstreckt sich sowohl über den Schwebewer, wie über den Sammetweberausstand. Gleichfalls sind darin enthalten die Ausgaben für den Aufwand der Sammetweber in Aachen, sowie die Aufschüsse, welche aus dem Heberlohn an verschiedene Anstände überwiesen wurden. Eine separate Abrechnung über den großen Sammetweberstreik, wie es von verschiedenen Seiten gewünscht wurde, hat sich deshalb nicht erbringen lassen, weil mehrere Anstände zu ein und derselben Zeit stattfanden, so daß ein Abschluß nicht vorgenommen werden konnte. Die Einnahmen betrafen sich insgesammt auf Mk. 258 035,98. Davon wurden Streit- und Gemahregel-Unterstützung verausgabt: Mk. 245 722,72; zum Krefelder Färberstreik wurden Mk. 2400 zugeflossen; der Heberlohn von Mk. 981,66 wurde nach Abschluß dem Krefelder Rat überwiehen.

900 Solinger Messerarbeiter der Firma Hammesfahr sind in den nächsten Tagen, weil die Firma ihren Verpflichtungen den Arbeitern gegenüber nicht nachkam. Die Bergerschaft steht auf der Seite der Streikenden; die Behörden machten Vermittelungsversuche. Ein schneller Erfolg der Arbeiter ist wahrscheinlich.

Ein Gewerkschaftshaus in großer Stille haben sich die Hüttenarbeiter errichtet. Wo die Arbeiter wohnen, da vermögen sie sich unabhängig zu machen von den Saalabtreibern.

Die Zahl der gewerblich thätigen Frauen und Kinder in Deutschland wächst sehr stark; sie hat im Jahre 1898 die erste Million erreicht und überdritten. Im Jahre 1897 waren Kinder unter 14 Jahren und junge Leute von 14 bis 16 Jahren in einer Stärke von 265 721 beschäftigt. Die Zahl der beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen betrug 732 909. Zusammen ergibt dies 998 630 Köpfe. Im Jahre 1899 stieg die Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter auf 283 458, die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen auf 764 548, macht in Summa 1 048 006 Köpfe. Auf eine Fabrik kamen im Jahre 1898 durchschnittlich 6,2 jugendliche Arbeiter und 21,0 erwachsene Arbeiterinnen gegen 6,1 resp. 20,6 im Jahre 1897 und 6,1 resp. 21,3 im Jahre 1896. Nach einem relativen Rückgang der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen im Jahre 1897 hat im Jahre 1898 wieder eine starke Zunahme stattgefunden.

Internationale Rundschau.

Verteilung und Löhne der belgischen Kohlenbergarbeiter. Der Direktor der belgischen Centralverwaltung für Bergbau De Jardin, giebt in den "Annales des Mines de Belgique" eine Uebersicht über die Verteilung der Vergleute und der Löhne in den verschiedenen Kohlenbecken während des Jahres 1898. Von den 129 048 Bergarbeitern des Landes entfielen auf den Borinage 30 353, auf das Mittelbecken 19 529, auf das Becken von Charleroi 43 705, auf das von Namur 3318, auf das von Lüttich 82 143. Am niedrigsten sind die Löhne im Durchschnitt im Borinage, wo aber auch der Bergmann seine Thätigkeit in den frühesten Lebensjahren beginnt und noch im spätesten Alter fortsetzt, am günstigsten im Mittelbecken. Andererseits betragen aber hier die höchsten Lohnabzüge zu Kassenzwecken 15 Centimes, während sie sich in den anderen Becken nur auf 3 bis 5 Centimes belaufen. Als Durchschnittslohn im ganzen Lande verdient der Grubenarbeiter von 12 bis 16 Lebensjahre Frs. 1.60 bis 2.08, von 16 bis 20, Frs. 2.95 bis 3.35, von 20 bis 30, Frs. 3.73 bis 4.92. Für ältere Arbeiter sinkt der Lohn wieder auf Frs. 3.35 bis 2.95. Der Durchschnittslohn der Arbeiter und Arbeiterinnen über Tage beträgt Frs. 1.25 bis 3.30. (Frs. = 80 Pfg.)

Der südafrikanische Krieg hat für die Amsterdamer Diamantarbeiter die übleste Folge, daß er ihnen das Rohmaterial geraubt, von dessen Bearbeitung sie leben müssen. Kommt doch fast aller Diamant aus den Minen des belagerten Kimberley. Jetzt schon sind ungefähr 2000 der nahezu 9000 Amsterdamer Diamantarbeiter arbeitslos, und die nächsten Wochen werden wohl eine Verdoppelung dieser Zahl bringen. Das Gleide ist schon groß.

Knappschäftliches.

Freiberg. Die außerordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Knappschäfts-Vereinigung für das Königreich Sachsen, welche vom Kassenvorstand durch Bekanntmachung vom 23. November vorläufigsmäßig einberufen wurde, hat am 5. Dezember im Saale des "Gewerkschaftshaus" (Kornstraße) hier stattgefunden. Die Tagesordnung für dieselbe lautete: "Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines neuen Statutenentwurfes." Der Vorsitzende, Herr Bergmann Scheibner, eröffnete die Generalversammlung Vormittags 11 1/2 Uhr und begründete die Anwesenheit, insbesondere die Herren Vertreter des Königl. Bergamtes. Hierauf trat man in die Tagesordnung ein. Der Statutenentwurf, welcher zur Beratung vorlag, war den Mitgliedern der Generalversammlung vor einiger Zeit zugeandt worden. In demselben waren 33 Anträge eingegangen. Zunächst wurde der Statutenentwurf im Allgemeinen zur Beschprechung gestellt. Da Niemand das Wort hierzu ergriff, kamen hierauf die einzelnen Paragraphen des Entwurfs zur Beratung. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die §§ 1-3 wurden angenommen. § 4 wurde mit der Abänderung Nr. 26 angenommen. § 5 mit der Abänderung Nr. 33 angenommen. § 6 angenommen. In § 7, Absatz 1, Zeile 8 und 9, ist statt der Worte: "drei Monate" zu setzen: "sechs Monate". In Absatz 3 des § 7 soll der letzte Satz: "Sie fällt weg, sobald die reichsgerichtliche Rente in Wegfall kommt" gestrichen werden. Im Uebrigen wurde § 7 mit dem Antrage 27 angenommen. Die §§ 8-18 wurden unverändert in der Fassung des Entwurfs angenommen. Die Einföhrung der Theilnahmlosigkeit wurde abgelehnt. § 19 wurde unter Streichung von Absatz 4 angenommen. In § 20 soll Absatz 4 gestrichen werden und in Folge dessen sollen in Absatz 1 dieses Paragraphen die Worte: "soweit nicht in Absatz 2 etwas Anderes bestimmt ist", in Wegfall kommen. Die in § 20 Absatz 4 lit. b angegebenen 70 Jahre sollen auf 65 Jahre herabgesetzt werden. Ferner sollen in Absatz 4 die Worte: "In a gilt die Militärdienstzeit nicht als Unterbrechung der Arbeitszeit; sie wird aber auch nicht in die 40 Jahre eingerechnet", gestrichen und dafür gesetzt werden: "Die gesetzlich abzuleistende Militärdienstzeit wird als Arbeitszeit in die 40 Jahre mit eingerechnet." Desgleichen hat in lit. a das Wort: "ununterbrochen" wegzufallen. Im Uebrigen wurden die §§ 20 bis 22 in der Fassung des Entwurfs angenommen. Mit Bezug auf Antrag 9 wurde verprochen, mit den außerordentlichen Knappschäftlichen Verhandlungen auszuwarten. Zu § 23 wurde der Antrag 10, zu § 24 der Antrag 11, zu § 25 der Antrag 12 und zu § 26 der Antrag 13 angenommen; im Uebrigen die §§ 23-26 genehmigt. Die §§ 27-47 wurden in der Fassung des Entwurfs angenommen, jedoch sollen in § 27, Absatz 2, die Worte: "oder als Theilnahmlos" gestrichen werden. § 28 wurde mit dem Zusatz zu Absatz 12: "In den Fällen der Abtheilung des Jahres § 38 entsprechende Anwendung" angenommen. § 49 der Entwurf ändert § 50 mit Antrag 9, § 51 mit der in Antrag 30 angegebenen Ergänzung genehmigt. Die §§ 52, 53 unverändert. § 54 unter Abänderung des Antrages 17, die §§ 55 und 56 unverändert. § 57 mit dem Antrage 31, §§ 58-61 unverändert angenommen. In § 62, Absatz 5, sollen an Stelle der Worte: "vorhanden sein" bis "gefunden haben" die Worte gesetzt werden: "und von mindestens 10 Generalversammlungsmitgliedern unterzeichnet sein." Der Antrag 32 zu § 62, Absatz 5, wurde gegen 2 Stimmen angenommen, ebenso die §§ 63-75, jedoch soll Absatz 4 des § 63 gestrichen werden. Hierauf stellte der Vorsitzende den in dieser Weise abgeänderten Statutenentwurf noch als Ganzes zur Beschlußfassung. Es erhob sich kein Widerspruch, weshalb der Vorsitzende nunmehr den Entwurf mit den beschlossenen Abänderungen als genehmigt erklärte. Zugleich stellte er fest, daß mehr als 2/3, nämlich alle anwesenden Vertretter, für die Annahme des Entwurfs in der beschlossenen Fassung gestimmt haben. Schließlich wurde der Vorstand ermächtigt, diejenigen Änderungen noch vorzunehmen, die von den Behörden auf Grund der Gesetze gefordert werden. Ebenso wurde er ermächtigt, etwaige kleine redaktionelle Änderungen, die sich als notwendig erweisen, selbstständig vorzunehmen. Nach Vorlesung des Vorsitzenden war zu ergänzen, daß § 63, Absatz 1, vorleser Satz, in folgender Fassung angenommen wurde: "Auf Antrag des zu pensionirenden Mitgliedes kann an Stelle des für den Bezirk bestimmten Knappschäftsrates der Arzt, welcher dasselbe zuletzt behandelt hat, als örtliches Mitglied der Bezirks-

kommission verwendet werden." Vorstehendes Protokoll wurde vorgelesen und genehmigt. Hierauf wurde die Generalversammlung um 3 1/2 Uhr geschlossen.

Meine Amtsenthebung als Knappschäftsältester.

Durch die Zeitungen ist den Mitgliedern bekannt geworden, daß der Knappschäfts-Vorstand in seiner Sitzung vom 5. Dezember mich meines Knappschäftsältesten- und somit auch als Vorstandsmitglied enthoben hat, weil ich, wie er angibt, meine Wohnung außerhalb des Sprengels verlegt hätte.

Um Klarheit unter den Mitgliedern zu schaffen, setze ich mich veranlaßt, Folgendes zu schreiben.

Ich bin schon längere Zeit lungenkrank; dabei leide ich auch noch an großer Geschwäche, Verdauungsstörung und Leberanschwellung. Dieses ist auch der Grund, warum ich im letzten Jahre weniger oder fast garnicht in die Dienstlichkeit getreten bin. Aus diesem Anlaß habe ich im Laufe dieses Sommers eine vierwöchentliche Kur in Pilsprunze gemacht, fühlte mich nachdem auch einigermaßen besser und habe am 19. August die Grubenarbeit wieder aufgenommen. Trotzdem ich nun jetzt keine sehr schwere Arbeit zu machen hatte, war meine Lunge nach Ablauf der dritten Sächit wieder in einem solchen Zustande, daß nach Ablauf der dritten Sächit wieder einen Krankenschein nehmen mußte. Im Monat Oktober stellte ich dann einen Antrag auf Invalidität und bin laut ärztlichem Attest zu jeder Grubenarbeit unfähig.

Ich stand jetzt vor der Frage: Was fängt du nun in Zukunft an, um den Unterhalt für die Familie zu verdienen?

Erst hatte ich mich entschlossen, irgend eine leichte Beschäftigung über Tage mir zu verschaffen, und sagte mir: Wenn ich da 2 Mart pro Tag erhalte und habe 30 Mart als Ältester und 20 Mart pro Invalidenzgeld, das würde bei 25 Arbeitstagen im Monat zusammen 100 Mart betragen. Damit konnte ich mich ja doch schon durchschlagen, weil wir Arbeiter ja von Jugend an nicht an große Ansprüche gewöhnt sind. Diesen gefaßten Entschluß auszuführen, stand das Ältestenamt aber wieder im Wege, denn wenn ich dabei in Zukunft 12stündige Schichten zu machen halt, (andere gibt's doch nicht über Tage), so konnte ich meiner Verpflichtung als Ältester nicht nachkommen.

In diesem Falle bin ich auch der festen Ansicht, daß man in Bohum nicht lange mit mir gekackelt hätte, denn da heißt es einfach: Wenn Sie denn nicht nachkommen können, so können wir Sie auch nicht gebrauchen. Andererseits wäre dieses auch für die Mitglieder sehr lästig gewesen. Denn sehr oft wird der Älteste über dies oder jenes in Anspruch genommen, und wenn die Mitglieder da den Ältesten tagelänger niemals zu Hause treffen, so ist das doch sicher lästig für dieselben. Mit diesem Plan war es also nichts.

Ein Geschäft zu betreiben, welchen Gedanken ich jetzt hatte, ist dem Ältesten verboten, denn § 72, Ziffer 7, sagt: Der Älteste darf keine Gast- und Schenkwirtschaft und kein sonstiges Geschäft betreiben, welches ihn von der Genuß des Publikums wirtschaftlich abhängig macht. Es ist dies eine Bestimmung, welche den Ältesten im Invalidenzstand, wenn er gezwungen ist, einen anderen Erwerb zu suchen, in jeder Hinsicht schränkt, er möchte auch das kleinste Geschäft anfangen.

Trotzdem behaupten böse Zungen, daß es doch Älteste gibt, die Geschäfte betreiben. Ich lasse dieses aber dahingestellt sein. Bei der Vererbung der neuen Schichten habe ich diese Bestimmung lechhaft bekämpft, aber mit Hilfe der logenannnten zufriedenen Ältesten kam diese Bestimmung wieder hinein. Ein Geschäft anfangen konnte ich somit auch nicht und kam ich zu folgendem Entschluß. Meine Frau soll (weil es mir verboten ist) in einem anderen Ältestensprengel (wie auch geschehen) ein Geschäft betreiben, um, wenn auch nur eine Wenigkeit, zum Unterhalt der Familie mitzuverdienen.

Ich wollte meine bisherige Wohnung in meinem Sprengel behalten und so wäre ich in der Lage gewesen, den ganzen Tag den Mitgliedern zu Diensten zu stehen. Meine Frau siebelle also Anfang November nach Hochstraße Nr. 53 in den Sprengel des Ältesten König über und eröffnete dortselbst einen Handel mit Cigarren, Pfeifen, Tabak, Schirmen u. s. w. Ich selbst behielt meine bisherige Wohnung im Besitz und habe zur Vorsicht meine Person auf dem städtischen Meldeamt nicht von meiner bisherigen Wohnung abgemeldet, so daß ich bis jetzt noch immer in meinem Sprengel Königstraße Nr. 19 wohne, was nachstehende Bescheinigung beweist:

Zwecks Verwendung in Knappschäftsangelegenheiten. Der Knappschäftsälteste Peter Meis ist hier seit 8. 12. 98 für Königstraße 19 gemeldet. Gelsenkirchen, 11. 12. 1899. Der Oberbürgermeister. Wegl. Haasner.

(Siegel.) Aus dieser Bescheinigung geht doch für jeden Menschen klar hervor, daß ich noch immer in meinem Sprengel und meiner bisherigen Wohnung wohne. Der Knappschäfts-Vorstand ist freilich in seiner Mehrheit anderer Ansicht. — Er sagt: Weil Sie von Ihrer Wohnung zwei Zimmer vermietet und das eine für sich behalten haben, crachtet der Vorstand nicht mehr, daß Sie noch in Ihrem Sprengel wohnen, und folglich haben Sie aufgegeben, Ältester zu sein. Ob wohl zum Krankenscheinunterzeichnen, Invaliditätsanträge ausfertigen ein Zimmer nicht genügt? Nach Ansicht des Knappschäfts-Vorstandes muß dieses wohl nicht der Fall sein. In der Sitzung am 5. Dezember richtete der Vorsitzende auch die Frage an mich, wo ich schlafen würde. Ich antwortete selbstverständlich: An der Hochstraße bei meiner Frau. Ob dieses wohl der Anlaß war, daß der Vorstand zu dem Beschluß kam, mich meines Amtes zu entheben? Ist dieses der Fall, so bin ich doch der Ansicht, daß er mir, ehe er das Mandat aberkannte, die Bedingung stellte, daß ich nicht mehr bei meiner Frau, sondern in der Königstraße in meiner Wohnung schlafen solle. Es ist früher doch in allen ähnlichen Fällen so verfahren worden, warum denn bei mir nicht? (Fall Gärtner-Bohum und Brode-Wattenscheid.)

Es ist ja immer eine heikle Sache, von einem Menschen zu verlangen: Du darfst, wenn Du Ältester bleiben willst, nicht mehr bei Deiner Frau, sondern Du mußt allein schlafen. Ich glaube denn doch, daß man sich geschämt hat, diese Bedingung zu stellen. Was ist das aber für ein Zustand? Wenn ich z. B. getrennt von meiner Frau lebe, oder ich wäre unwerehrter oder Witwer, so wäre ein Zimmer für mich genügend und könnte ich den Ältestenposten behalten. Weil ich aber eine Frau habe kann ich in diesem Falle das Ältestenamt nicht mehr behalten.

Die Ziffer 7 des § 72 konnte in diesem Falle nicht angewendet werden, weil das Geschäft meiner Frau in einem anderen Ältestensprengel sich befindet. Denn wäre sie anwendbar, so dürfte ein Ältester seine Frau auch nicht nach Berlin oder sonst einem Ort schicken, um dort ein Geschäft zu betreiben. Dieses beweist auch ein Schreiben der Verwaltung. Dasselbe lautet:

An den Knappschäfts-Ältesten Meis!

Wir erblicken darin, daß Ihre Frau in einem benachbarten Ältestensprengel ein Cigarrengeschäft betreibt, keinen Verstoß gegen § 72 Ziffer 1 und 7 der Satzungen. Mit Rücksicht auf die grundsätzliche Bedeutung wollen wir indes dasselbe dem Vorstande in seiner nächsten Sitzung vortragen, sehen jedoch von der Ladung eines Ersatzmannes ab, da voransichtlich der Vorstand unserer Ansicht zustimmen wird und Sie nur in diesem einen Punkte von der Abstimmung ausgeschlossen sind.

Für den Vorstand des Allgemeinen Knappschäfts-Vereins: Die Verwaltung. Hoffmann.

Auf meine Anzeige ist mir obiges Schreiben zugegangen und wie daraus zu ersehen ist, hat man darin keinen Verstoß gegen § 72 Ziffer 1 und 7 erblickt. Daß man sich dann so schnell eines Andern besonnen hat, liegt jedenfalls in den Verhältnissen. Hier sagen viele Leute: "Man ist den Meis gerne aus dem Vorstand los, damit kein Ruhegeber mehr da ist." Vorläufig wird's ja wohl auch Ruhe im Vorstand geben, aber auf die Dauer doch nicht; denn es werden, sollte die vorgelegte Behörde diesen Vorstandbeschlusse für rechtmäßig erklären, andere Leute an die Stelle treten, dafür werden die Vergleute schon sorgen. Ein großes Verdienst bei meiner Enthebung, vom Amt hat sich auch mein erster Ersatzmann und jetzt mit der Führung der Geschäfte beauftragte Bergwälderliche Bismarck-Krämer meiner Ansicht nach erworben.

Derselbe hat mich fälschlich denunziert durch einen Brief. Seine That werde ich ihm bei nächster Gelegenheit in der Öffentlichkeit vorhalten, damit ihm auch die Gelegenheit gegeben ist, sich zu rechtfertigen. Es wird aber den riesigen Schwall, der jetzt gemacht wird, weil die beiden Bergarbeiterverbände sich vereinigt haben und dadurch ermöglicht wird, stets organisierte Vergleute bei Wahlen durchzudrücken, etwas dämpfen, wenn ich mittheile, daß der p. Krämer bei der Ältestenwahl als Verbandskandidat aufgestellt war. Er ist freilich kurz vor der Wahl Mitglied des Verbandes geworden und nach der Wahl hat er sich wieder streichen lassen. Es ist dieses genau derselbe Vorgang, wie er sich bei der Wahl 1892 abgespielt hat. Um gewählt zu werden, ist diesen Leuten der Verband gerade gut genug.

Dieses die Darstellung meiner Amtsenthebung als Knappschäftsältester. Ich sage somit den Knappschäftsmitgliedern als Ältester vorläufig "Adieu!"

Peter Meis, Cz.

Erzuche sämtliche arbeiterfreundliche Blätter um Aufnahme. D. D.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

In den nächsten Tagen wird unsererseits die Rede unseres Kameraden Hermann Sacke in Reichstag in einer Massenauflage herausgegeben werden. Die Broschüre wird gratis verteilt und verlassen wir uns auf eine sorgfältige Verbreitung in allen Bezirken.

Fröhliche Feiertage

wünscht allen Freunden und Mitgliedern in den Bergrevieren der

Vorstand des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bohum. Der Gewerkschaftsrat christlicher Vergleute hat am 14. Januar, wie schon gemeldet, in Esien seine Generalversammlung ab. Der neueste "Bergknappe" veröffentlicht ihre reichhaltige Tagesordnung. Zugleich nimmt er in einem leitenden Artikel Stellung zu den Aufgaben der Generalversammlung. Der Artikel ist lehrreich für den gewerkschaftlichen Taktiker, theilt er doch mit, daß der Gewerkschaftsrat am Jahresabschluss 1898 wohl 27 000 Mitglieder angab, aber nur 19 000 hatte. Eine ganze Menge Zahlstellen haben nicht die austretenden Mitglieder bei der Zentrale abgemeldet, so kam die hohe Mitglieder bei der Zentrale abgemeldet, so kam die hohe Mitgliederziffer heraus. Der "Bergknappe" hat vollkommen recht, wenn er diese Wirklichkeit eine "saumäßige" nennt. Aber wie war es trotzdem möglich, daß solches vorkam, da doch der Vereinskassirer an den Geldeingängen sehen mußte, daß in manchen Orten nur die Hälfte der angegebenen Mitglieder dauernd zahlte? Und ferner: wie war es möglich, einen Jahresabschluss zu machen, wenn, wie der "Bergknappe" selbst schreibt, Anmeldebücher ein, zwei und drei Jahre lang keine Abgänge meldeten? Die Abgänge betragen durchschnittlich jährlich 3000, einen solchen Verlust kann man unmöglich an der Kasse übersehen. 1895 hatte der Gewerkschaftsrat erst 5 400 Mitglieder, da hätte es doch ein Wunder in der Kasse erkennen müssen, daß ein starker Abgang war. Es hat alljährlich eine Generalversammlung stattgefunden und jedesmal ist Generalabrechnung gelegt worden, wobei dann der "Bergknappe" genau ziffernmäßig nachwies, daß die Zahl der vom Vorstand veröffentlichten Mitglieder der auch Registerabrechnung sein. Nun ergibt sich aber in den Jahren 1894-98 ein Verlust von 12 000 Mitgliedern, wovon der Vorstand erst durch die genaue Umfrage vom Juni 1899 Kenntnis erhielt. Woher kam das Einkommen des Gewerkschaftsrates, welches bis Ende 1898 immer der Zahl der Vereinsmitglieder, wie sie der Vorstand veröffentlichte, entsprach? Jedoch, das interessiert uns nicht so sehr, wir legen mehr Werth auf die Lehren, die uns die Geschichte des Gewerkschaftsrates giebt. Unmöglich konnte eine solche "saumäßige" Buchführung (wie der "Bergknappe" sagt) eingreifen, sicher sich nicht so lange erhalten, wenn der Verein vorwiegend sich eine auszeichnende Beamtenenschaft verschaffte. Erst 1898 hat Bruff die Bergarbeitern der einzige Vereinsbeamte; nur der Kamerad Efferter hilft ihm zeitweilig aus. Wer die schlechte Schulung der Arbeiter kennt, weiß, wie nötig einem Arbeiterverband, soll er nicht verkrümeln, ein ansehnlicher Beamtenstab ist. Unsere kapitalistischen Gegner haben uns so oft beschimpft, weil wir "von Arbeitervogeln leben", der Gewerkschaftsrat hat gezeigt, wie weit man kommt, wenn man den Leuten vorredet, es müsse "alles möglichst billig" gemacht werden. "Möglichst billig" heißt in diesem Falle möglichst schlecht. Was an einem oder zwei Beamten "geparnt" wird, das geht dreifach darauf durch eine loyale Verwaltung der nicht zu kontrollierenden Zahlstellen. Diese Erfahrung machten wir bis 1895, von da an der Gewerkschaftsrat. So wenig wie unsere frühere Verbandsleitung schuld ist an dem hergeleiteten Verlust, so wenig haben die Leiter des Gewerkschaftsrates die Mühsal verschuldet. Alle sind wir nur Menschen, verfügen über sehr begrenzte Kräfte, und alles mag man Bruff nachsagen, aber daß er nicht eifrig gethan sei im Sinne seines Vereins, kann Niemand behaupten. Die Schuld an dem Mißerfolg des Gewerkschaftsrates liegt in dem gillfentlich von Nichtarbeitern erzeugten Vorurtheil der Gewerkschaftsmitglieder gegen die Bedürfnisse einer wahren Arbeiterorganisation. "Möglichst geringe Beiträge!" "Durchweg ehrenamtliche Thätigkeit!" Alles das ist recht schön, aber in der rauhen Wirklichkeit heben die Dinge anders aus, wie sie am Studiertisch ausgedacht werden, 40-50 000 Mitglieder sollte der Gewerkschaftsrat schon "im nächsten Jahre" haben, schrieb 1894 seine Presse. Heute hat er erst 22 000; wieviel davon unsichere Kontonisten sind, weiß die Gewerkschaftsleitung recht gut. Die Betonung des christlichen Charakters hat dem Verein nichts gehützt, denn nicht einmal die ca. 40 000 Mitglieder konfessioneller Knappvereine in Ruhrbecken gehören ihm an. Und da wird er naturgemäß dazu gedrängt, gerade so wie andere Verbände das Hauptgewicht auf materielle Anziehungspunkte zu legen. Der "Bergknappe" kündigt eine Erhöhung der Beiträge um 20 Pfennig und Auszahlung von Sterbegeldern an! Darin folgt der Gewerkschaftsrat uns wieder. Der "Bergknappe" folgt der Rathschläge Que's, den er auf unserer Galler Generalversammlung gab, nämlich den Mitgliedern greifbare materielle Vorteile zu bieten", sie dadurch für den Verein "zu interessieren". Damit ist von kompetenter Seite der Beweis geliefert, daß die Betonung partheilicher oder religiöser Momente heute keinen Arbeiterverband mehr zusammenhält! Dieses Gesandnis des Bergknappens freuen wir uns; wir wünschen, daß der Gewerkschaftsrat sich in der angebeuteten Richtung ausbaute. Denn nun, wo wir beiderseits entschlossen sind, gemeinsam praktische Fragen zu lösen, kann uns nichts lieber sein wie ein möglichst starker Bund esgenosse. Wir wünschen der Generalversammlung des Gewerkschaftsrates recht erprießliche Arbeit, denn alles was er nun vor hat, kann nur der Allgemeinheit, also auch uns zum Nutzen dienen. Glück Auf!

Der Herrer Kravall erfolgt am 15. Dez. nochmals eine recht drastische gerichtliche Belandung. Angeklagt waren die Rehalteure Wolf-Bohum und Lebus-Dortmund, von dem "Vollschlamm", resp. "Arbeiterzeitung". Die Genannten sollten auch die Herrer Behörde beleidigt haben, führten aber einen so trefflichen Wahrheitsbeweis, wie man nur denken kann. Noch weit größer Uebergriffe der Genannten gegen völlig unschuldige Herrer Bürger, Mißhandlungen u. s. w. wurden in reicher Fülle unter Eid bekundet. Charakterlich war, daß der Polizeikommissar Damrath erklärte, wenn nach Aufforderung sich eine Person nicht entferne, "dann jetzt e. Diebe." So faßt die Sicher-

bedürfte also ihre doch wohl beruhigende Aufgaben auf; da können...

Schutz der nationalen Arbeit! Wenn die Arbeiter eine Lohnhöhung fordern...

Eine belgisch-französische Gruppe will die Zeche ankaufen und bietet einen festen Preis von 5 Millionen Mark.

Ein Blick für den Reichthum der Franzosen und Belgier zu schämen...

Die in der Berg- und Hüttenarbeiterzeitung gebrachte Notiz über das langsame Ansteigen auf Zeche Frdl. Nachbar hat...

Die in der Zeche Hülseverein Schacht IV wird uns über das Auftreten einiger Steiger berichtet.

Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß die Zahlstelle Vorbeck am zweiten Weihnachtstage im Saale...

Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß die Zahlstelle Vorbeck am zweiten Weihnachtstage im Saale...

Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß die Zahlstelle Vorbeck am zweiten Weihnachtstage im Saale...

Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß die Zahlstelle Vorbeck am zweiten Weihnachtstage im Saale...

Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß die Zahlstelle Vorbeck am zweiten Weihnachtstage im Saale...

Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß die Zahlstelle Vorbeck am zweiten Weihnachtstage im Saale...

Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß die Zahlstelle Vorbeck am zweiten Weihnachtstage im Saale...

Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß die Zahlstelle Vorbeck am zweiten Weihnachtstage im Saale...

Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß die Zahlstelle Vorbeck am zweiten Weihnachtstage im Saale...

Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß die Zahlstelle Vorbeck am zweiten Weihnachtstage im Saale...

Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß die Zahlstelle Vorbeck am zweiten Weihnachtstage im Saale...

Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß die Zahlstelle Vorbeck am zweiten Weihnachtstage im Saale...

Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß die Zahlstelle Vorbeck am zweiten Weihnachtstage im Saale...

Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß die Zahlstelle Vorbeck am zweiten Weihnachtstage im Saale...

Dies ist aber nur möglich, wenn ihr das Kartell in feinen Unternehmungen unterstützt...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Graben. Auf der Grube „Maria“, der größten des Reviers (2000 Mann Belegschaft), herrscht Kohlennoth für die Bergleute...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge bis zum letzten Sonntag in diesem Monat zu entrichten...

niederholt. Der Bau des Mannschafstades ist auch in's Stocken gekommen, schon im September sollte dieses im Betrieb sein und heute noch muß die Belegschaft des Schachtereis schmutzig nach Hause gehen. Darum auf, Kameraden des Schachtereis, schließt Euch Mann für Mann dem Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verband an, denn nur durch Organisation ist eine Besserung herbeizuführen.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Waldenburg. Die Behandlung der Feiger der „Glückhoff-Grube“ in den Festhäusern der „Haidhütte“ besonders durch die Oberzeiger Schroll und Grübler ist manchmal kaum zum Ertragen; die werden während der 12 stündigen Schicht durch Prüellen und Schlägen zur äußersten Kraftanstrengung angetrieben. Und dabei ist das Feuerungsmaterial der 18 Kessel ein äußerst mangelhaftes, öfters drei Steine und mit kaltem Schlamm untermischt, den man kaum von der Schanfel bringt. Das Feuer muß in Folge dessen, um die nötige Spannung der Kessel zu Stande zu bringen, fortwährend geschürt und unterhalten werden. Gedrehtet sich ein Feiger, nur einen Augenblick zu verschlafen, so werden die Feuerstätten ausgegriffen und herein kommt ein Beamter gesprungen, der nach dem Schürhaken oder einer Krücke greift und die armen Feiger unter lautem Gebrausch zur Arbeit antreibt. Und doch sind die Leute durch die fortwährende harte Anstrengung müde zum Umfallen. Warum wird nicht für besseres Feuerungsmaterial und für Aufstellung von noch ein oder zwei Kesseln gesorgt, um den Anforderungen des Betriebes besser zu genügen, wie jetzt? Wir sind der Meinung, wenn die zwei Oberzeiger die 12 stündige Schicht vor den Kesseln schichten müßten und kaum Zeit dazu hätten, ein Stückchen Brod mit Ruhe zu essen, sie würden die Feiger bald anständiger behandeln wie jetzt, wo sie bei gutem Lohn und ansehnlicher Lantime eben nur die Lustigheit führen.

Neu-Rätzsch. Vor kurzer Zeit fand eine Sitzung der Arbeiterausschüsse von Schlesienschen Kohlen- und Kokswerken statt, die nebenbei erwähnt, seit ca. 1 1/2 Jahren wieder einmal tagten. Es wurden seitens der Arbeiter durch die Ausschüsse folgende Forderungen an die Verwaltung gestellt: 1) Lohnerhöhung; 2) Errichtung von Waschanstalten; 3) Lieferung besserer Deputatlohlen; 4) Errichtung einer Schmelze auf Ost-Schacht. Vervolligt wurde: Nichts! Frei nach König Stamm wurden die Arbeiter dahin beschieden, daß alle Forderungen, welche den Geldbeutel der Verwaltung irgendeine in Anspruch nehmen, abgelehnt würden. Gegen die Einführung des Gebets vor und nach der Schicht (Forderung der „Reichsvereine“) an die Grubenverwaltungen, hatte die Verwaltung nichts einzuwenden. Köstet ja auch nichts. Weiter wird noch auf genannter Grube seitens der Arbeiter darüber Klage geführt, daß ihnen fortwährend gefüllte Wagen fehlen, d. h. Kohlen, die geliefert, aber nicht berechnet werden. Ob hier ein Arbeiter dahinter steckt, der die Wagen ungeeignet oder wo die fehlenden hinkommen, konnte bisher nicht ermittelt werden. Auf erhobene Klagen wurde den Arbeitern einfach erwidert, die Beamten nehmen sich die vollen Wagen nicht mit zu Hause. Das hat auch noch keiner angenommen. Aber wo bleiben die Wagen?

Nieder-Schmiedsdorf. Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. Unter dieser Devise beabsichtigen wir keineswegs, aus mit dem Ursprung dieser Friedensbewegung zu befragen, sondern wollen uns vielmehr an die nackte Wirklichkeit halten und zeigen, wie diejenigen, die den Mund oft sehr voll nehmen und im Sinne dieser Botschaft den „Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ zu verkündigen wännen, dabei in direkten Gegensatz ihrer Worte handeln. Nur die Handlungen des Menschen sind von Wichtigkeit, auch die künstlerisch-schönen gelten für nichts mehr als Seifenblasen, wenn sie durch das Leben nicht bestätigt werden. Wer den Frieden will, muß die Vorbedingungen zu erfüllen suchen, die den Frieden garantieren, sonst bleibt die Friedensbotschaft, und wenn sie noch so in rührend-enthusiastischen Worten ausklingt, nur leerer Wortschwall. Um am Friedenswerk mit Erfolg zu arbeiten, müssen die Gegensätze, die jeweilig in den Volksschichten hervortreten, zu einem befriedigenden Ausgleich gebracht werden. Wie das geschieht in unserem wirtschaftlichen Leben, darüber wollen wir einen Abriss geben aus den Bergarbeiterkreisen. In den 1880er Jahren bei der langen Arbeitszeit der Niederschlesienschen Bergleute und den unzumutbar niedrigen Löhnen, hatte sich so viel Unruhe angeammelt, daß am 14. Mai 1888 zur Explosion kam und eine große Arbeitsniederlegung erfolgte. Daraufhin wurde ein Hungerplan ausgearbeitet, der die Arbeiterausschüsse leitete. Diese Einrichtung sollte den Zweck haben, um in Zukunft solchen Explosionen vorzubeugen, etwaige Anträge und Wünsche der Arbeiter durch ihre gewählten Vertreter den Werksverwaltern gegenüber wahrzunehmen. Diese Einrichtung (das Vertrauensmännersystem) existiert wohl noch eben bloß dem Namen nach, und ist nur als ein Dekorationsstück zu betrachten. Es wird den Arbeitern vorgeschmeichelt: Ihr habt Eure Vertreter und durch diese könnt Ihr Eure etwaigen Anträge und Wünsche der Grubenverwaltung unterbreiten. Sobald diese aber von dieser Zustimmung Gebrauch machen, werden die Vertreter zur Ehre hinausgeschoben d. h. entlassen. Wir erinnern an den Fall vor zwei Jahren, wo drei Kameraden auf der Glückhoffgrube kurz vor Weihnacht entlassen wurden. Wenn etwas eingeführt oder zu Stande kommen soll, müssen sich Leute finden, die für die Durchführung des Gewollten sich verwenden, anderns kann überhaupt nichts zu Stande kommen. Wenn z. B. eine Flottenvorlage, eine Flottenvorlage oder gar eine Zuschußvorlage zur Einführung gelangen soll, so müssen Männer sein, die die Nothwendigkeit derselben den Arbeitern zur Anschauung bringen und plausibel machen, um deren Durchführung zu bewirken. Ganz genau so verhält es sich bei den Arbeitern den Unternehmern gegenüber, nur mit dem Unterschied, daß die letzteren vermöge ihres Kapitalbesitzes den ersteren an Macht weit überlegen sind, wodurch das Recht der Arbeiter vielfach willkürlich unterdrückt und nicht zur Geltung gelangen kann. Wer herrschen will, muß die Beherrschten auf jede Weise zu schwächen suchen. Die Vertrauensmänner der Glückhoff-Friedenshoffungsgrube waren ersichtlich bemüht, im Auftrage ihrer Wähler ihre Anträge zu begründen, was, mit Professor Sombart zu reden, den Frieden zu organisieren. Bei einigem Entgegenkommen seitens der Werksverwaltung und bei geäußertem Gedankenaustausch über die gestellten Anträge könnte auch jederzeit ein befriedigender Ausgleich herbeigeführt werden. Aber mit Arbeitern zu verhandeln scheint den Unternehmern ein Dorn im Auge zu sein. Die Einstimmigkeit der Vertrauensmänner verurtheilt die Werksverwaltung und diese suchte dem den Frieden dadurch herzustellen, indem sie die Anträge der Arbeiter unberücksichtigt ließ und durch Entlassung zweier Vertrauensmänner auch den Uebrigten ihre Thätigkeit als solche zu verleiden und illusorisch zu machen suchte. Ein Trost ist uns aber doch geblieben; die bürgerliche Presse, die „Feierabend des Arbeiters“, das Organ zum „Wohlf der arbeitenden Klassen“ höchstens angenommen, erkennt auch heute die demselben gestellten Anträge als durchaus berechtigt an. Der Ortsverband des Grubenvereins Waldenburg hielt es denn für am Platze, durch in der Presse an die Grubenverwaltungen den gestellten Anträgen eines „Ja“ nachzugehen zu geben. Auch der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Hübner hat bei Beratung eines Reichsberggesetzes im Reichstag die Arbeitszeit der Bergarbeiter in Niederschlesien für zu lang bezeichnet. Noch müssen wir einmal auf das Jahr 1897 zurückkommen, um die damalige Haltung der Unternehmern zu kennzeichnen. Um die Bewegung zu Gunsten der Einführung der Achtstundentage zu unterdrücken, mußten Opfer fallen. So wurde Kamerad Springner-Waldenburg, der auf dem Werke Glückhoff-Friedenshoffung 31 Jahre lang gearbeitet hatte, zum Dank für seine langjährige Dienstreue entlassen, sowie die beiden Vertrauensmänner Bergmann und Wilmel, ersterer hatte 16 Jahre, letzterer etwas weniger auf demselben Werke gearbeitet. Springner beantragte seine Entlassung an seine Anwender mit folgenden Worten: „Ihr gebachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gebachte es gut zu machen,“ indem sein körperlicher Zustand durch die 31 Jahre Bergarbeit so heruntergekommen war, daß er von den Uebrigten zum Knappschicht-Insuliden erklärt werden mußte. Wahrscheinlich, ein beachtenswertes Zeugnis für mehrere Unternehmern, indem sie einen Mann entlassen bis seine Kraft erschöpft ist, und ihn alsdann noch sich jenen Bergmann und Wilmel führten Beschwerde, doch ist das Ereignis belanglos, da das Vorgehen gegen die Betroffenen mit langer Hand vorbereitet gewesen zu sein scheint. Am allerconsequentesten benahm sich aber der Steiger Michalek, der es über sich brachte, zu der persönlichen Stellung der Entlassung noch in ganz ungerechtfertigter Weise den Schimpf hinzuzufügen, daß er sagte, als über Sonntag vor drei Ort, wo Bergmann mit arbeitete, die Zimmerung stark gebrochen

war, „er, Bergmann, möchte wohl schlecht gemüthet haben,“ um dadurch den Grund zur Kündigung herbeizuführen. Die so aus dem Arbeitsverhältnis Dinausgebrachten glaubten nun in diesem Falle berechtigt zu sein, ihre Ansprüche an die „20 Pfg.-Kasse“ geltend machen zu können und stellten diesbezügliche Anträge an die betreffenden Belegschaften. Doch der Mensch denkt und der Herr Bergverwalter Theichmann lenkt. In einer dieser Abtheilungen wußte der Kassirer der fraglichen Kasse, an welchen der Antrag gerichtet war, nicht recht, was er beginnen sollte. Er wendete sich in dieser Angelegenheit an den Abteilungs-Steiger, dieser hielt sich nicht für kompetent in der Sache und verwies ihn zum Bergverwalter. Hier erhält er in des Wortes vollster Bedeutung eine christliche Erklärung. Herr Bergverwalter Theichmann sagte zu dem Kassirer: er solle nur den Witz (den schriftlichen Antrag) in den Ofen stecken; Bergmann kann nichts kriegen, er mag sich hinwenden, wo er hinwill. Ob sich nicht nach den geltenden Vereinbarungen über diese Kasse rechtlich ein Anspruch des Guthabens an dieser Kasse herleiten läßt, darüber ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Aber in moralischer Hinsicht sollte man meinen: Wenn die lebendige Arbeitskraft nicht mehr zur Verwerthung geeignet angesehen, sondern vielmehr verabschiedet wird, so sollte auch das von derselben Arbeitskraft eingezahlte Geld nicht mehr zurückgehalten, sondern gleichfalls verabschiedet und „weggeworfen“ werden. Was sind Sie für Ansicht Herr Bergverwalter Theichmann? Doch nein! dem ist nicht so. Geld ist eine andere Waare wie die Arbeitskraft; Geld reicht nicht. Aufkommen wir jetzt kurz, nachdem so die Anträge der Arbeiter unbeachtet blieben und ihre Vertreter in brutaler Weise gemißregelt wurden, reiste der Weizen der westfälischen Agenten. Dafür aber, daß tüchtige und fleißige Arbeiter in schamloser Weise gemißregelt wurden, mußten die Herren Frieze und Hornig sich im Schweiße ihres Angesichts in Westfalen abmühen, um Leute wieder zur Rückkehr nach hier zu bewegen. Also mit den westfälischen Unternehmern Krieg zu führen. Das ist doch ein Bild, das seines Gleichen kaum findet. Dessen ungeachtet aber wird weiter trompetet: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.“

Aus Süddeutschland und dem Reichslande.

Spittel-Karligen. Daß die Löhne hier weit geringer sind als wie im Ruhrrevier kann man daraus erkennen, daß wir ein hiesiger Kamerad, der 19 Jahre auf einer Zeche arbeitet, versicherte, noch nicht einmal 2,20 Mk. pro Schicht im Durchschnitt verdient zu haben. Ein anderer Kamerad, der Zimmerhauer ist, zählte mir an verloschenen Lohntag seinen verdienten Lohn auf. Derselbe hatte 28 Schichten verfahren und nach Abzug von 20 Mk. Vorkauf und 9 Mk. Miete noch 51,60 Mk. ausgezahlt erhalten. Das macht also einen Brutto-Lohn von 80 Mk. oder 2,90 Mk. pro Schicht. Die meisten Hauer haben am letzten Lohntag nicht 2,20 Mk. pro Schicht ausgezahlt bekommen. Wie weit ein Familienvater, der auch hier manchmal mit vielen Kindern gesegnet ist, mit solchen Löhnen kommt, kann sich jeder selbst denken. Daß es in den Gruben nicht immer von besten Aussehen mag, geht daraus hervor, daß neulich ein sehr fachkundiger Abteilungssteiger, der schon erst kein Examen bestanden hatte, nur eine Schicht verfuhr; in dieses Mansfeld kam er nicht wieder, äußerte er zu einem Pferdereiber, daß sei seine erste und letzte Schicht, die er hier verfuhr, morgen wolle er zum Berginspektor fahren und die Grube inspizieren lassen. Ob er das gethan, wissen wir nicht, eine Inspektion hat sich aber noch nicht sehen lassen. Neulich ereignete sich auch etwas Spasshaftes auf einem Schachte. Der Obersteiger war wohl wegen Krankheit abwesend, da mußten die Abteilungssteiger dessen Dienst versehen. Als nun die Nachtschicht anfing, nahmen sie recht anständig das Schichtbuch zur Hand und die Namen zu verlesen; aber weiß der Teufel, was mit diesem Buche war, sie konnten, so scheint es, die Namen nicht recht entziffern, und so fuhren dann die Kameraden unter großer Heiterkeit an, ohne daß ihre Schicht notirt war.

Forbach. In Kiesel haben wir „saubere“ Wirtschaft. Kein unreiner Wagen Kohlen kann passieren. Am 27. November hatten wir 19 Wagen wegen Unreinlichkeit gestrichen bekommen, am Dienstag waren es schon 34 Wagen; in zwei Schichten also 53 Wagen! Ist das nicht „saubere“ Wirtschaft? Dabei gehen einem doch die Augen über — Und dazu sind es auch jugendliche Leute, welche das fäulige Streichen und mit saurem Schweiße geschafften Kohlen befragen; Kinder von 14—17 Jahren, welche kaum Kohlen kennen, welche keine Ahnung davon haben, wie die Kohlen gewonnen werden, streichen uns die Kohlen, streichen uns damit den Lohn aus der Hand! Das genügt aber der „lieblichen“ Bechenverwaltung noch nicht. Nein, auch noch Strafen giebt es obendrein. Wo in aller Welt wird wohl über einen Verbrecher eine doppelte Strafe verhängt, wie es hier auf den Kiesel-Schächten beim Vermüllen der Kohlen geschieht? Nirgends! Warum sollen wir nur doppelte Strafe leiden? Vielleicht darum, daß es uns mitunter nicht möglich ist, gänzlich saubere Kohlen zu liefern? Das ist denn doch ein starkes Stück! Wenn einer durch vorzügliches Handeln mit Ueberlegung sich was zu Schulden kommen läßt, so wird er zwar hart, jedoch nur einfach, nicht doppelt, bestraft. Wir dagegen sind vielfach außer Stande ganz reine Kohlen schaffen zu können und sollen dennoch bestraft, sogar doppelt bestraft werden? — Wir erziehen die Bechenverwaltung dringend, diese empörende Maßregel baldigst einzustellen! Es sollte uns nützlich thun, wenn wir zu anderen Mitteln greifen müßten. Auf die Dauer können wir uns aber dieses Vorgehen nicht gefallen lassen.

Mehrere Bergarbeiter.

Aus dem oberbayerischen Bergwerksgebiet schreibt uns noch ein Kamerad u. a. zu der Erklärung des Herrn Herle im „Mugsburger Abendblatt“: Unsere Knappschichtverhältnisse sind gar nicht so rosig, wie es die Berksleistung darzustellen beliebt: Ein Arbeiter der 1. Klasse bezahlte monatlich 1,80 Mk. und erhält während seiner Krankheit 1,70 Mk. sowie freie ärztliche Behandlung und Medikamente, das Letztere auch für seine Familienangehörigen. Wird ein Berksarbeiter in dem Krankenhaus verplegt, dann bekommen seine Angehörigen pro Tag 35 Pfg. Ist ein Arbeiter 1. Klasse nicht verplegt, so hat er ebenfalls 1,70 Mk. Krankenschicht, ist er aber im Krankenhaus untergebracht, so bekommt er keine weitere Unterstützung, trotzdem er die gleichen Beiträge entrichtet. Ein Arbeiter 2. Klasse bezahlte monatlich 1,20 Mk. Beitrag und genießt während der Krankheitsdauer 1,35 Mk. nebst freier ärztlicher Behandlung und Medikamente für sich und seine Familienangehörigen, wird er im Krankenhaus verplegt, so bekommen seine Angehörigen 67 Pfg. Ist er ledig und im Krankenhaus untergebracht, so hat er keine weiteren Bezüge. Noch ungünstiger steht es für die Arbeiter mit der von der Vorkantonschaft der Grubeninspektion ebenfalls gerühmten Pensionskasse. Leute, die fünf Jahre lang in der Grube der Oberbayerischen Wittgensteinschicht gearbeitet und invalid geworden sind, bekommen zwar Pension, diese ist aber zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel, 10 bis 12 Mk. monatlich. Was bekommen aber solche, welche drei bis vier Jahre gearbeitet haben und sich während dieser Zeit eine Krankheit zugezogen, die sie lebenslanglichem Siechtum ansliefert, was bei der theilweise nasen und oft im Zugwind auszuführenden Arbeit öfter vorkommt? Das trifft insbesondere die Schlepper der auf Strecken arbeiten, schwitzen und dann an der Bremse ankommen, der Zugluft ausgesetzt sind. Vergleichen wir die Beitragsleistungen und die Ansprüche der Beamten 1. und 2. Klasse, so werden wir finden, daß die Arbeiter, wenn man in Betracht zieht, daß letztere so lange arbeiten, bis sie völlig kraftlos sind und in Folge dessen eine Pension in der Regel nicht lange genießen oder verunglücken und der Berufsgenossenschaft zur Last fallen, auch hier den Kürzeren ziehen. Ein Beamter 1. Klasse zahlt Beitrag zur Pensionskasse 5 Mk. monatlich und bezieht dafür nach 5 Jahren 20 Mk., nach 10 Jahren 25 Mk., nach 15 Jahren 35 Mk., nach 20 Jahren 45 Mk., nach 25 Jahren 55 Mk. und nach 30 Jahren 65 Mk. monatlich. Ein Arbeiter 1. Klasse zahlt Beitrag 3 Mk. und bezieht dafür nach 5 Jahren monatlich 12 Mk., nach 10 Jahren 15 Mk., nach 15 Jahren 21 P., nach 20 Jahren 27 Mk., nach 25 Jahren 33 Mk., nach 30 Jahren 39 Mk. Ein Beamter 2. Klasse bezahlte 4 Mk. monatlich und erhält nach 5 Jahren 16 Mk., nach 10 Jahren 24 Mk., nach 15 Jahren 28 Mk., nach 20 Jahren 36 Mk., nach 25 Jahren 44 Mk. und nach 30 Jahren 52 Mk. Arbeiter 2. Klasse zahlen 2,50 Mk. Beitrag; sie beziehen nach vorgerannter Reihenfolge 10 Mk., 12,50 Mk., 17,50 Mk., 22,50 Mk., 27,50 Mk. und 32,50 Mk. Die Sätze erscheinen auf den ersten Blick geregelt, aber wenn man annimmt, daß sich die

Beamten in besserer Lebensverhältnissen befinden, folge dessen auch länger leben und die Pensionskassen mehr in Anspruch nehmen, so ändert sich das Bild in der oben angebotenen Weise. Ein neues System des Nullens sei noch kurz erwähnt. Schicht z. B. ein Hauer Kohlen an den Tag und ist die Ladung mit Stiefeln vermischt, so steht der betr. Aufseher ein Kreuzchen darauf und der Arbeiter bekommt dafür nur die Hälfte ausbezahlt. Wo die andere Hälfte hinkommt, wissen wir nicht; in die Krankenkasse nicht, also wahrscheinlich in die Tasche der Aktionäre. Vorigen Monat wurden auf diese Weise zwei Kameraden allein 80 sogen. Kreuzhunte gemacht. Daran ist zu erkennen, daß nicht Alles rein ist im Reiche des Herrn Härtle. Da sich die Vorkantonschaft aber einmal so genau um die „Aktiven“ ihrer Leute kümmert, wäre es jedenfalls ein sehr dankenswerthe Arbeit auch den Passiven nachzuspüren. Zu diesem Zwecke mügen die Wertbeamteten immer je 6 bis 8 Tage nach dem Schuß- oder Jagttag mit den Wittgen, Krämeren und anderen Geschäftsleuten in Verbindung treten und die Herrschaften bitten ihre Wunder erleben. Was die Vereinsmeierei anbelangt, so sind wir mit der Aenderung der Ansicht, daß die allermeisten Vereine verschwinden sollten. Und sie werden weniger mit dem Anwachsen desjenigen Vereins, dem jeder Werkarbeiter angehört soll, unjüngeres Verbands. In der Abendzeitung wird ferner angeführt, daß sich die älteren und vernünftigeren Leute von der Organisation fern halten und nur die Radanmacher und unzufriedenen Elemente seien es, die immer gegen die Vorgesetzten gehn. Darauf sei erwidert, daß hier Niemand hegt und daß gerade der Organisation die tüchtigsten und erfahrensten Arbeiter, speciell fast alle Hauer angehören. Die Organisation im oberbayerischen Kohlenbezirk zählt jetzt circa 1000 Mitglieder und das Vorgehen der Herren Direktoren agitiert für den Verband. Sagt sich doch jeder vernünftige Bergmann, so gut wie heute mein Kamerad richtungslos auf's Pfahler geworfen wird, so gut kann das gleiche Schicksal mich treffen. Und wieder ist der nächste Gedanke, gegen solche Willkür und Gewalttakte schützt den Einzelnen nur die Macht der Organisation. Eine Maßregelung von 20 Kameraden, fast ohne Ausnahme Familienväter und durchaus mackere Vergleite, ist den Herren noch nicht vergessen.

Briefkasten.

Von Görkerholz sind für die Gemäßregelten im Planenfelden Grunde in Summa 26,80 Mk. eingegangen.

Deffentl. Grisselmacherversammlung

Steinach.
Sonntag, den 24. Dezember, Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Gottlieb Greiner:
Tagesordnung:
1. Was bedeutet ein Syndikat für die Grisselindustrie. (Referent: Franz Potorny.)
2. Lohnfrage.
Sasenthal.
Montag, 25. Dezember (1. Weihnachtstag) Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Conrad Heinz.
Tagesordnung:
Warum wurden die Forderungen der Grisselmacher abgewiesen. (Referent: Franz Potorny.)
Wolfmannsdorf.
Dienstag, den 26. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn August Leopold.
Tagesordnung:
Warum wurden die Forderungen der Grisselmacher abgewiesen. (Referent: Franz Potorny.)

Zahlstellenversammlungen

finden statt:
Sonntag, 24. Dezember:
Zauggenberg.
Tagesordnung:
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abstimmung über die vom Vorstand vorgelegten Fragen: Soll fast wie früher auf 150 jetzt auf 200 Mitglieder ein Delegirter zur Generalversammlung entsenden? Soll die nächste Generalversammlung in Altenburg abgehalten werden?
3. Vortrag über warum müssen wir uns organisieren. Referent H. Plotz, Betz.
4. Verschiedenes.
Alle Mitglieder werden dringend aufgefordert in dieser Versammlung zu erscheinen.
Schwerterhaide.
Nachmittags 3 Uhr beim Wirth Emde.
Tagesordnung:
1. Vorschläge zur Wahl eines Vertrauensmannes.
2. Vorschläge zur Wahl der Revisoren.
3. Vorschlagsfassung über die Teilnahme an dem Feste zu Eichholz.
4. Zahlung der Beiträge.
5. Aufnahme neuer Mitglieder.
6. Verschiedenes.
Ich bitte die Kameraden, zahlreich zu erscheinen.

Hohenplessenberg.

Nachmittags 8 Uhr im Lokale des Herrn Schuster in Lehen.
Tages-Ordnung wie vorher.
Montag, 25. Dezember:
Nietleben.
Nachmittags 3 1/2 Uhr im Gasthof zur Sonne.
Tages-Ordnung:
1. Abstimmung; 2. Stiftungsfest.
3. Verschiedenes.
Die Mitglieder werden dringend ersucht, in der Versammlung zu erscheinen.
Werk a. d. Ruhr.
Ich bitte nochmals darauf hin, daß unsere Zahl stellen-Versammlungen jeden letzten Sonntag im Monat, Nachm. 4 Uhr, stattfinden. Ersuche die Mitglieder, fleißig die Versammlungen zu besuchen und die Zeitung zu lesen, dann weiß auch Jeder, woran er ist!
Der Vertrauensmann.

Studen (Ruhr).

Da mit diesem Monat der Jahresabschluss stattfindet, so ersuche um persönliche Zahlung der Beiträge. Die jetzigen Mitglieder, welche noch im Rückstande sind, müssen wollen sie ihr Recht an die Streckenkasse erhalten, jezt alle Rückstände begleichen. Die Zahlungen können enteder an mich, Bahnhofstraße 4, oder an den Zeitungsboten gegen Abgabe von Quittungsmarken gemacht werden.
Zeitmar (Einzelmitgl.)
Sonntag, den 31. Dezember, Nachmittags von 8—5 Uhr, werden beim Wirth Schneider die Verbandsbeiträge entgegengenommen. Ich mache darauf aufmerksam, daß mit dem Schlusse des Jahres sämtliche Rückstände begleichen sein müßn.
Ed. Scharf.

Hausham.

Dienstag den 26. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im Verbandslokal:
Generalversammlung.
Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum bevorstehenden Congreß der deutschen Berg- u. Hüttenarbeiter. 2. Gründung einer Bibliothek. 3. Bericht eines. Der Vertrauensmann.

Eichholz.

Den Mitgliedern wird hierdurch befannt gemacht, daß vom 1. Januar 1900 ab unsere Zeitung von dem Berginvaliden

Unterpelessenberg.

Morgens 10 Uhr im Lokale zum bayerischen Bären.
Tages-Ordnung:
1. Zahlung der Beiträge u. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Erstattung des Monatsberichtes.
3. Abstimmung über: Wo soll die Generalversammlung stattfinden und auf wie viel Mitglieder soll ein Delegirter gewählt werden? Alle Mitglieder sind gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.
Der Vertrauensmann.

Der Stollenmann.

(Eine Bergmannsage.) Im alten Stollen, da tappet es sacht, Gespenstig und langsam dahin durch die Nacht. Da steigt es im Aufstau von Ort zu Ort Und forscht nach der Stufe und tappet fort. Und wo das Gestein und die Kohle bloß. Da pocht's an die Fiste, da klopf't an den Stoß. Da prüft es die Zimmerei, ob fest auch der Pfad, Da schallet der Schlag vom Halbachtelstock. Und weiter tappet es die Strecken entlang, Im alten Stollen von Gang zu Gang. Stets weiter fort in dem öden Bau. Es kennt die Winkel und Wege genau. Wo kein Gräber mehr gräbt der Erde Gut Und die Tiefe liegt in der Geister Hut. Da tappet und pocht in der Strafe Bann, Der Löse Jäckel, der Stollenmann. Einst kürzte den Knappen er frech den Lohn, Und klagten die Armen, so lachte er höh'n. Betrog sie nur ärger noch fort und fort Und fälschte die Stufe im Querschlag und Ort. Die toden Knappen, sie ruhen nun aus, Nur er kann nicht schlafen im engen Haus. Ihm hat der Tod nicht die Ruhe gebracht, Sein Geist irrt um in der Stollenmacht. — H. K.

Ivanhoe.

Roman von Walter Scott. (19. Fortsetzung.)

„Weißt Du meinen billigen Vorschlag zurück,“ sagte Prinz Johann, „so soll der Profos die Sehne Deines Bogens durchschneiden. Die Bogen und Pfeile zerbrechen und Dich als feigherziges Mennne aus den Schranken weisen.“ „Stolzer Prinz, Ihr stellt mir keine billige Wahl,“ sagte Locksley. „Ich soll mich mit den besten Schützen von Leicester und Staffordshire messen, auf die Gefahr hin, falls sie mich bestigen, mit Schwach und Schande bedeckt zu werden. Dennoch will ich Euch zu Willen sein.“ „Habt genau Acht auf ihn, ihr Bewaffneten,“ rief der Prinz aus, „ihn sinkt der Mutz, ich fürchte, er sucht sich der Probe zu entziehen.“ — Und ihr, wackre Burche, schiefet gut! Ein Hühner und ein Fas Wein sind zu Eurer Stärkung bereit, sobald der Preis gewonnen ist.“ Man stellte nun eine Zielscheibe an das Ende der südlichen zu den Schranken führenden Allee. Die Schützen nahmen ihren Stand ein, der weit genug vom Ziel entfernt war, um Raum für das zu geben, was man einen „Schmärerich“ nannte. Jeder der Bogenschützen sollte drei Pfeile entsenden. Die Spiele standen unter Leitung und Beaufsichtigung eines „Spielprofsen“. Einer nach dem andern von den Schützen trat vor und schickte seine Pfeile ab. Von vierundzwanzig aufeinander folgenden Pfeilen blieben zehn in der Zielscheibe stecken, die übrigen waren so nahe vorbeigeschlagen, daß sie in Umkreis der so großen Entfernung — immer noch als gute Schüsse galten. Von den zehn Pfeilen, welche die Scheibe getroffen hatten, waren zwei im mittelften Kreis von Hubert, einem in Malvoisin's Diensten stehenden Förster, abgeschossen worden, der also hiernach den Sieg davontrug. „Nun, Locksley,“ sagte Prinz Johann jetzt zu dem kühnen Freisassen,

„wilst Du Dich mit Hubert messen, oder Bogen und Pfeile dem Spiel profos überlassen?“ „Da es nicht anders ist,“ antwortete Locksley, „so will ich gern mein Glück versuchen, unter der Bedingung, daß, wenn ich zwei Pfeile in Hubert's Ziel stecken habe, er dann verpflichtet ist, nach einem von mir gesteckten Ziele zu schießen.“ „Das ist nur recht und billig,“ erwiderte Prinz Johann, „und soll Dir nicht verweigert werden.“ — Bestieg Du diesen Prahlhans, Hubert, so will ich Dir das Hifthorn mit Silberpennigen füllen.“ „Ein Schelm thut mehr, als er kann,“ entgegnete Hubert, „aber mein Großvater that zu Hastings einen Meisterstreich, und ich hoffe, seinem Andenken keine Schande zu machen.“ Man entfernte die alte Zielscheibe und stellte eine neue von gleicher Größe auf. Hubert, dem als Sieger im ersten Wettkampf der erste Schuß zustand, zielte mit großer Vorsicht, maß die Entfernung bedächtig und lange, dann erst machte er einen Schritt vorwärts, hob den Bogen mit weitausgestrecktem linken Arm, bis das Hifthorn mit seinem Gesicht in einer Linie stand und zog die Sehne bis an sein Ohr zurück. Der Pfeil pfliff durch die Luft und blieb im innersten Kreis der Zielscheibe, nicht aber im Centrum selbst stecken. „Ihr habt den Wind nicht berechnet, Hubert,“ meinte sein Gegner, den Bogen spannend, „sonst wär's ein besserer Schuß geworden.“ Bei diesen Worten schritt Locksley auf den Standplatz und schoß seinen Pfeil so schnell und scheinbar achsellos ab, als hätte er gar nicht nach dem Ziel gesehen. Er hatte noch das letzte Wort im Munde, als der Pfeil vom Bogen abschnellte — und doch saß derselbe dem weißen Punkt, der das Centrum bildete, um zwei Zoll näher als der Hubert's. „Weim Dummheit!“ sagte Prinz Johann zu Hubert, „wenn Du es budest, daß dieser hergelassene Schelm es Dir zuvorthut, so verdienst Du den Galgen!“ Hubert hatte für alle solche Gelegenheiten nur eine Redensart. „Ihr solltet Eure Hoheit nicht hängen,“ sagte er. „Ein Schelm thut mehr als er kann. Und doch schoß mein Großvater —“ „Der Teufel hole Deinen Großvater und seine ganze Sippschaft!“ unterbrach ihn Johann. „Schieße, Patulke, und Deinen besten Schuß, sonst geht es Dir übel!“ So ermahnt nahm Hubert seinen Platz wieder ein, unterließ es — der Mahnung seines Gegners gedenkend — auch nicht, den matten Winklung zu berechnen, und schoß so gut, daß sein Pfeil genau im Centrum stecken blieb. „Hubert hoch!“ schrie die Menge, die mehr Anteil an einer bekannten Persönlichkeit nahm, als an einem Fremden. „Mitten ins Centrum! — Hubert hoch!“ „Den Schuß kannst Du nicht übertreffen, Locksley!“ sagte der Prinz mit höhnischem Lächeln. „Weigstest Du mich nicht zu verstehen?“ meinte Locksley. Und seinen Pfeil mit etwas größerer Aufmerksamkeit absendend wie früher, traf er den seines Gegners und spaltete ihn mitten durch. Die Umstehenden waren von dieser wunderbaren Geschicklichkeit so verblüfft, daß sie ihrem Staunen nicht einmal durch das gewohnte Geschrei Luft machen konnten. „Das muß der Teufel sein, und nicht ein Mensch von Fleisch und Blut!“ flüsteren die Vorgesetzten einander zu. „Ein solcher Schuß ward noch nie gethan, so lange man in unserm Reiche den Bogen spannt.“ „Und nun,“ begann Locksley, „erbit' ich mir Eurer Hoheit Erlaubnis, ein Ziel zu stecken, wie es bei uns im Nordland üblich ist; und willkommen sei jeder wackre Schütze, der einen Schuß danach versuchen will, um ein Häseln von der holden Dirne zu verdienen, die ihm die Liebste ist.“ Er wandte sich, um die Schranken zu verlassen. „Schieß! Wachen mit, wenn's Euch beliebt,“ sagte er, „ich will nur eine Anthe von jenem Weidengebüsch holen.“ Der Prinz winkte einigen Bewaffneten, ihm zu folgen, falls er entweichen wollte, aber der aus der Menge bringende Ruf: „D psui! psui!“ ließ ihn von seinem Vorhaben absteigen. Locksley ward bald zurück. Er trug eine etwa sechs Fuß lange, ganz gerade und kaum daumbreite Weidengerte in der Hand. Diese schälte er gemächlich mit der Bemerkung, nach einem so großen Ziel zu schießen, wie das vorher gebrauchte, sei 'ne Schande für einen guten Schützen. „Ich meinerseits,“ sagte er, „und alle in dem Lande, wo ich groß geworden bin, würden eben so gut König Alfred's runde Tafel, die heutzig Mittern Platz bot, zur Zielscheibe wählen.“ Ein siebenjähriges Kind,“ fügte er hinzu, „würde die Scheibe mit kopflosem Pfeil treffen.“

Jetzt ging er ans Ende der Schranken, steckte seine Gerte aufrecht in die Erde und sagte: „Den, der dieses Ziel auf hundertzwanzig Ellen trifft, den nenne ich einen Schützen, würdig eines Königs Bogen zu führen, und wäre es der tapferste König Richard selbst!“ „Mein Großvater,“ begann Hubert, „that 'nen guten Schuß bei Hastings, aber zielte nie nach solchem Ziel — und ich will es auch nicht. Triffst dieser Burche die Gerte, so streit' ich meine Waffen vor ihm, oder besser gesagt, vor dem Teufel, der in seiner Haut steckt, nicht vor menschlicher Geschicklichkeit. Ein Schelm thut mehr als er kann, und ich will nicht schießen, wo ich sicher bin, einen Fehlschuß zu thun. Eben so gut könnte ich nach einem Strohhalm oder Sonnenstrahl zielen wollen, als nach dem weißen Streif, den meine Augen kaum unterstreichen.“ „Feiger Hund!“ rief Prinz Johann. „Schieße, Meister Locksley, und triffst Du dieses Ziel, so sag' ich's laut: Du bist der Erste, der Solches leistet. Wie dem auch sei — Du sollst nicht bloß mit Deiner Geschicklichkeit prahlen, sondern sie auch beweisen.“ „Ein Schelm thut mehr als er kann, wie Hubert sagt,“ antwortete Locksley, „und ich will das Meinige versuchen.“ Wieder erhob er den Bogen, besah seine Waffe aber diesmal aufmerksam und nahm eine frische Sehne, weil die erste ihm nicht mehr straff genug dünkte. Hierauf zielte er bedächtig, während die Menge in athemloser Spannung wartete. Der Schütze rechtfertigte ihre Meinung über seine Geschicklichkeit: sein Pfeil spaltete die Weidengerte. Zubehelnde Zurufe erklangen, und selbst Prinz Johann vergaß vor Bewunderung des Meisterschützen einen Augenblick seine Abneigung gegen den Schützen. „Diese zwanzig Rosenobel,“ begann er, „owie das Hifthorn sind jetzt Dein; ich will sie auf fünfzig vermehren, wenn Du in meine Dienste treten und meiner Person nahe bleiben willst. Denn niemals ward ein Bogen von so starker Hand gespannt, oder ein Pfeil von so sicherem Auge abgeschendet.“ „Verzeiht, edler Prinz,“ antwortete Locksley, „allein ich schwor, bei Niemand Dienst zu nehmen, es sei denn bei Eurem Königlichen Bruder Richard. — Diese zwanzig Rosenobel überlasse ich Hubert, der heute einen so wackeren Schuß gethan, als sein Großvater bei Hastings. Sollte seine Bescheidenheit ihm nicht zurücktreten lassen, er hätte die Gerte eben so gut getroffen wie ich.“ Hubert nahm das Geschenk kopfschüttelnd entgegen, Locksley aber, bemüht, sich der allgemeinen Aufmerksamkeit zu entziehen, verlor sich schnell unter der Menge. Der Prinz verlieh nun die Schranken und befohl seinem Kammerherrn, sofort nach Nhbby zu reiten und den Juden Jaak aufzusuchen. „Sage dem Hund,“ rief er, „mir noch vor Sonnenuntergang zwei tausend Kronen zu schicken. Er kennt die Sicherheit; doch zeige ihm diesen Ring als Pfand. Der Rest des Geldes muß innerhalb sechs Tagen in York ausbezahlt werden. Unterläßt er es, so soll der Kopf des ungläubigen Schurken mich entschädigen. Sieh Dich vor, auf der Straße nicht an ihm vorbeizureiten, denn der bedrückte Sklave brüskete sich eben mit seinem geraubten Lurus unter uns.“ Mit diesen Worten befragte der Prinz sein Pferd und wandte sich nach Nhbby, während die große Menschenmenge sich langsam zerstreute.

Vierzehntes Kapitel.

Prinz Johann hielt sein großes Zeit in Schloß zu Nhbby ab. Es war dies nicht dasselbe Gebäude, dessen stattliche Mauer noch jetzt die Aufmerksamkeit des Reisenden auf sich ziehen, und das in späterer Zeit von Lord Hastings, Oberhofmeister von England, erbaut wurde, einem der ersten Opfer Richard's III., noch besser aus Shakespeare's Drama, als aus der Weltgeschichte bekannt. Die Stadt und das Schloß Nhbby gehörten zu jener Zeit Roger de Juincy, Carl von Winchester, welcher zur Zeit, wo unsere Geschichte spielt, im heiligen Lande abwesend war. Inzwischen bewohnte Prinz Johann sein Schloß und verfügte ohne Bedenken über seine Domänen; und da ihm gegenwärtig darum zu thun war, das Volk durch seine Gutsfreundschaft und Pracht zu blenden, so hatte er große Vorbereitungen treffen lassen, um das Bankett so glänzend als möglich zu gestalten. Die Lieferanten des Prings, die bei solchen Gelegenheiten die volle Autorität des Königthums ausübten, hatten Alles im Lande zusammengesucht, was für ihres Herrn Tafel würdig war. Wäste waren in großer Zahl geladen, und Johann, gerührt, sich um die Volkskunst zu bewerben, hatte seine Einladungen auch auf einige angesehene jüdische und dänische Familien ausgedehnt, abgesehen von dem normännischen hohen und niederen Adel der Nachbarschaft. (Fortsetzung folgt.)

Die Theelöffel.

Eine Weihnachtsgeschichte.

Wenn es schon am frühen Nachmittage dunkelt, vor den Fenstern große Schneebänne herübergeschweben, und durch den Spalt der Fensterthür immer röther die Gluth ins Zimmer ängelt, dann spielt die Fee der Träume auf ihrer Orgel die allerliebsten Weisen. In melodische Schwingungen geräth das ganze Heim, harmonisch einzustimmen scheint des Rädhens behagliches Schurren, das Braten des Apfels auf der Dampfplatte; und in den Herzen großer wie kleiner Kinder nistet heimliche eine Seligkeit, die beides ist: Reinen und Geben, Genuss und Güte. Trauliche Bilder gaukeln unbestimmt in der Dämmerung und mahnen an die Kinderzeit, bis sich eine Gruppe immer deutlicher zusammenschließt, und jekt ein schlichtes Erlebnis vor mir schwebt. Am Nachmittage vor der Weihnachtsbescherung war es, zwischen den hohen Häusern der Straße lag schon Dämmerung, der Laternenmann ging mit seiner Lunte herum, von Schnee begann das Pfaffen zu schimmern, dannartig fielen die Flocken — just wie heute. Ein neunjähriger Knabe, der den Abend mit Ungebuld erwartete, suchte ich vor der Hausthür mir die Zeit zu vertreiben. Ob der Wunsch, den ich Großmutter anvertraut hatte, wohl erfüllt, ob das Kaspertheater auf dem Weihnachtsstische liegen würde? Ich feuerte vor prickelnder Unruhe; an eine Beschäftigung zu haben, kletterte ich Schneebälle und warf sie an die Mauer, daß es paffte. Dann wieder glättete meine Stiefelsohle den beschnittenen Bürgersteig zu einer Schlittenbahn. Auch das Straßentreiben zog mich an. Da ging ein Herr in mächtigem Pelze, ganz bepackt mit Schachteln und Ditten. In ärmtlichen Umhlagetuch trug eine Frau ihr schmächtes Fichtenbäumchen. Dann kam ein Händler mit einem Handwagen voller Äpfel und Nüsse. Ein kleines Mädchen bot den Vorübergehenden Hampelmänner — das Stück einer Seher — an, während ihr Bruder mit Walbteufeln und Knarren einen lustigen Lärm verübte. Man konnte es merken, daß in der Nähe, auf dem Rathhausplatze, großer Weihnachtsmarkt war. Ich hatte Luft bekommen, einen Absteher dorthin zu machen, als sich eine Hand auf meine Schulter legte. „Höre mal, Junge, hast Du Zeit? kannst Du mir den Koffer auch dem Bahnhof bringen?“ So fragte ein ältliches Männchen in abgeschabtem Leberziefer, eine sonderbare Wallmütze auf dem Kopfe. „Du bist ja groß genug.“ Obwohl diese Bemerkung etwa fünfzig herauskam, beruhigte sie das Knabengemüth schmeichelhaft. Wie ein gewiegter Gepäckträger ergriß ich den Koffer und obwohl er mir schwer genug fiel, ließ ich davon nichts merken und schritzte neben dem Männchen her. War der rechte Arm ermüdet und schmerzte die eine Hand von dem harten Griff, so trug ich den Koffer auf der anderen Seite. Am Ende freilich mußte ich stellenweise mit beiden Händen gleichzeitig schleppen und kam dabei nur langsam von der Stelle. Doch eine abschließende Bemerkung des Männchens und die tröstliche Nähe des Bahnhofes, dessen erleuchtete Thür schon deutlich zu sehen war, spornten meine Kräfte zu einem letzten Druck an. Als ich im Wartesaal meine Last niedergelegt hatte, Schmerz und Zittern in den Gliedern, blinzelte das Männchen etwas schadenfroch, suchte in einer schäbigen Börse und drückte mir ein Gelbfuch in die Hand. Werdas? Ich sah hin; es waren „zwei gute Groschen“, wie man damals so sagen pflegte. Und das sollte mir gehören? Warum nicht? Ich hatte es ja verdient, durch Arbeit, wie ein richtiger Gepäckträger. Ein Hochgefühl hob meine Brust. Ich schaute mich nach dem Männchen um, das seinen Koffer zum Perron hinausgeschleppt. Der Feß in der Hand mein Geld umschloßend eilte ich nach Hause. Ja, wessen kannte ich, um nicht die Bescherung zu verpassen, mehr noch

weil mein großes Abenteuer mir auf der Seele brannte und berichtet sein wollte. Ueber den Weihnachtsmarkt. O wie berauschte das Ausrufen der Verkäufer, der Lärm der Kindermusikinstrumente, der Schnalz- und Hängelstendel, die bunten Fülle der Spiel- und Frittersachen! Und dazu meine zwei guten Groschen, die mir so werthvoll vorlamen, daß ich schier vermeinte, den ganzen Jahrmarkt kaufen zu können. Ja, kaufen! Aber was? Die Wahl war schwer, zumal mir allmählich klar wurde, daß man mit zwei guten Groschen doch keine Sprünge machen könne. Sollte ich einen Zauberapparat nehmen, oder einfach Schmalzbraten, oder tüchtigen Honig, oder einen Plannemann? Solch ein Zauberapparat mochte wohl zu theuer sein. Und Ledereien gab es ja bei der Bescherung genug. „Wier Silberroschen zum Zweiten! Na, meine Herrschaften! So was kommt nicht wieder vor! Wier Silberroschen zum zweiten — und — zum ... Na? Herrschaften haben doch Geld wie Heu! Haus mit den paar Scherzen!“ Das war der billige Mann. Ein Menschenrädel — vielfach Leute vom Lande — drängte sich um die Verkaufstische und staunte ebenso sehr seine Zungenfertigkeit an wie die sabelhafte Willigkeit der Waaren. O ich kannte ihn! Oft hatte ich auf dem Heimwege von der Schule betrachtet, was er da ansbot, Taschenmesser und Mandel-seife, Uhrketten und „Ritt — hält wie Eisen“, Schleiffleine und „Weilchenwurz, um den Kindern das Zahnen zu erleichtern.“ Er ver steigerte seine Waaren gewissermaßen abwärts, indem er vom Preise Groschen und Sechser abließ, bis sich ein Käufer meldete, oder die äußerste Grenze der Willigkeit erreicht war. Jetzt hielt er ein halbes Duzend Theelöffel empor. Sie hielten vorlockend, rosa Seidenpapier umhüllte ihre Stiele, es waren „feinste silberne Theelöffel.“ Der billige Mann schwenkte die Löffel, schlug mit der einen Hand in die andere und brüllte förmlich: „Nur — vier — Silberroschen das ganze halbe Duzend! Kommen Sie ran, Fräulein! Bitte, meine Herren, machen Sie Platz! Das ist was für die Aussteuer ... Was? Sie wollen Ihr Glück versuchen? Nur vier Silberroschen! Wie? Kosten sie das Doppelte, so wahr ich Jakob heiße. Aber — Leute — ich gebe sie hin — für — meinethalben drei Silberroschen — bloß weil heute Weihnachten ist. Das ist ja arverfänt billig, das ist ja rein verheiß! Wer sie nicht will, her — kriegt sie im Leben nicht! Na, Herrschaften, wer nimmt sie für — drei Silberroschen zum Zweiten — und — zum ...“ Mir pochte das Herz in fieberhafter Spannung. O wenn er doch auf zwei gute Groschen herunterginge! Ich würde die Theelöffel gleich nehmen. Das war ja pottbillig, und wolt ein passendes Weihnachtsgeschenk waren die Löffel, Großmutter sollte die Bescherung mit uns erleben. Der würde ich drei Löffel und die anderen drei meiner Mutter schenken. O würde doch der billige Mann noch billiger! Aber dazu schien er keine Lust zu haben. „Drei Silberroschen — das allerletzte Wort — zum Dritten!“ brüllte er mit heiserer Stimme und legte die Löffel mit einer ärgersicheren Bewegung auf den Waarentisch. Er schien es aufzugeben, seine Perlen vor die Säue zu werfen. Aber noch einmal raffte er sich auf, „Leute, Leute! kaufe mir ab, sonst wer' ich pleite! Na, also, damit Ihr seht, daß ich der billige Jakob bin, gebe ich — das ganze halbe Duzend silberne Theelöffel für — zwei gute Groschen!“ „Hier!“ — rief ich und hob triumphirend die Hand mit meinem Gelde empor. Der billige Mann zog ein saures Gesicht und schnauzte scherzhaft: „Junge, warum hast Du dich nicht vorher gemeldet?“ Die anstehenden Bauern lachten mich an, als hätte ich einen bunnen Teufel geprellt. „Dit is 'n Weigel!“ und innerlich jauchzend, als hätte ich das große Loos gewonnen, packte ich meine silbernen Theelöffel zusammen und rannte spornstreichs nach Hause.

Als ich ankam, war es zur Bescherung höchste Zeit. Mit einem vormurfsvollen „wo bleibst Du denn?“ wurde ich empfangen. Doch in der allgemeinen Feststimmung kam kein Verdruß auf. Bald erscholl ein liebliches Glöcklein, im Lichterfülle und Gitterglanz strahlte der liebe Weihnachtsbaum, und bekommen von froher Erwartung näherte ich mich dem Gabentische. Wichtig, da lag die Erfüllung meiner Sehnsucht, Kasperle mit seiner Grette, Tod und Teufel waren auch dabei, selbst der Schussmann fehlte nicht, der Kasperle zu verhaften hat. Zum Heberfuß fand ich noch ein kostbares Märchenbuch und die „Robinsonaden“, ganz abgesehen von den „Nichtigkeiten“, mit denen mütterliche Fürsorge meine Verteilung zu vervollkommen trachtete. Doch so lebhaft meine Freude über diese Gaben auch war, den Gipfel des Hochgefühls bildete die Leberreicherung meiner Gengugabe. „Hier schenke ich Euch auch was“, stammelte ich und handigte meiner Mutter, wie meiner Großmutter je drei Theelöffel ein. „Nun, seht doch! Junge, wie kommst Du darauf?“ „Die hab ich vom billigen Mann.“ „Was kosten sie denn?“ „Zwei gute Groschen das ganze halbe Duzend — feinstes Silber.“ „Wirklich? Und woher hast Du das Geld?“ „Dah ich mir verdient!“ entgegnete ich freudestrahelnd. Verblüffte Gesichter. Nun erzählte ich mein Abenteuer, alles staunte und lachte, ich war der Held des Tages. Die Weihnachtslichter sind längst niedergebrannt; doch nicht ganz verweht ihr Duft. Heute, nach Jahrzehnten, berührt mich die frühe, selige, gnadenbringende Weihnachtszeit noch mit einem süßen Hauche von damals, und im trüben Dämmerstündchen verwandle ich mich in den Knaben, der den Koffer trug und die Theelöffel schenkte und dabei so glücklich war. Und noch in einem anderen Herzen blieb etwas zurück vom Dufte der Weihnachtskerzen. Das spürte ich, als ich nach langer Trennung, ein Erwaachener, wieder einmal nach meiner Vaterstadt kam und Großmutter besuchte. Während wir beim Thee plauderten, ergriß ich in Gebanken unwillkürlich den Theelöffel. „Kannst Du ihn noch?“ „Ich sah genauer hin. Ein wunderliches Ding, aus einer Mischung von Blei und Zinn gegossen, dabei verbogen und ohne Glanz. „Was ist mit ihm?“ „Als Du ein Knabe warst, hast Du ihn mir zu Weihnachten geschenkt. Die anderen beiden sind nicht mehr da; einer ging verloren, der andere zerbrach. Diesen will ich nun veruabren. Und solltest Du mich noch einmal besuchen, wird er wieder bei Deiner Tasse liegen.“ „Na, damals ...“ sagte ich, den Löffel wehmüthig betrachtend, „damals hatte er Glanz! Nun ist er blind geworden.“ „O das macht nichts“, meinte die Großmutter; „für mich glänzt er noch immer.“ (Erzählt)

Eingeladene Schriften.

Jahresbericht für 1888-89 des Gewerkschafts-Kartells Frankfurt a. M. (Verlag von P. Eckert, Druck von Benno Schmidt, Schnurgasse 86, Frankfurt a. M., Preis 10 Pfg.) Wer einmal im Zusammenhang überblicken will, was ein Gewerkschafts-Kartell für die Arbeiterbewegung einer Großstadt leistet, im Besonderen auch, wie zwanglos neben der Pflege der Lohn-Bewegungen die vielseitige sozialpolitische Thätigkeit von einem Kartell entfaltet werden kann, ohne daß die betheiligten Heibungen mit der politischen Arbeiterpartei entstehen oder den Centralgewerkschaften Schwierigkeiten erwachen, der findet im obigen Druckheft reichliches Material. Die 83 Druckseiten des Buches sind lediglich von Arbeitern verfaßt, was einige Schwerfälligkeiten in der Form mit sich bringt, dafür aber dem Ganzen die unmittelbare Frische des Selbstthätigen und Selbstüberlebenden giebt.

Meuselwitz.
Sonntag, den 31. Dezember 1899,
im „Waldes zur goldenen Weintraube“

Stiftungs-Fest
des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter
Zahlstalle Meuselwitz.
Dazu sind die Mitglieder anderer Gewerkschaften freundlichst
eingeladen. Entree 50 Pfg.

Zahlst. Ue. Eichholz.
Sonntag, den 31. Dezember, Nachmittags 4 Uhr,
unter Leitung eines einliger anderer Zahlstellen
im Saale des Herrn Hauske

Winter-Fest
durch
Concert, theatrales Aufführungen, Ansprachen u. Ball.
Die Musik wird ausgeführt von der Bergkapelle zu Gengsen unter
Führung des Herrn Fr. Barnscheidt.
Entree: für Mitglieder 20 Pfg.; Nichtmitglieder 75 Pfg. Damen frei.

Stodum.
Sonntag, den 31. Dezember, Nachmittags 6 Uhr,
im Lokale des Wirtshaus Beslage

geschl. Winter-Fest
bestehend in
Concert, Theater und Ball.
Die Mitglieder werden ersucht, sich zahlreich zu beteiligen.

Zahlst. Ue. Dorsbed.
Am Dienstag, den 26. Dezember (2. Weihnachtstag), Nachmittags
6 Uhr, im Saale des Herrn Wirtshaus (Zonhale)

**GROSSE
Weihnachts-Feier**
verbunden mit
zehnjährigem Stiftungs-Fest
unter gütiger Mitwirkung des Radfahrer-Klubs Schwalbe Effen
bestehend in
Concert, Festrede (gehalten vom Kameraden Fr. Langhorst-
Effen), komischen u. declamatorischen Vorträgen u. Festball.
Entree im Vorverkauf 50, an der Kasse 75 Pfg. — Eine Dame frei.
Einer recht zahlreichen Beteiligung sieht entgegen
Die Ortsverwaltung.

NB. Unsere Kameraden der benachbarten Zahlstellen sind zu obigem
Feste ebenfalls freundlichst eingeladen. Für dieselben beträgt das Entree
an der Kasse bei Vorzeigung der Mitgliedsbücher 50 Pfg., eine Dame frei.

Gerne.
Sonntag, den 31. Dezember, Nachmittags 4 Uhr,
im Saale der Wwe. Bomm

geschlossenes Zahlstellen-Fest
bestehend in
Concert, declamatorischen Vorträgen und Tanzkränzchen.
Für Mitglieder der Zahlstelle Gerne haben gegen Vorzeigung der Fest-
karte Zutritt.
Die Mitglieder nebst ihren Angehörigen sind zur zahlreichen Teilnahme
eingeladen.

Godesberger Fahnenfabrik Otto Müller,
Godesberg a. Rh.
Vereinsfahnen, gestickt und gemalt.
Gebäude- und Decorationsfahnen aller Art, Schürpen, Vereinsabzeichen,
Wappenschilder, Ballons.
Bühnen-Einrichtungen, komplett, aus eigenem Atelier.
Offerten und Zeichnungen gratis und franco.

Consum Eppendorferheide.
Bringe meinen geehrten Kameraden meine
Colonial-, Fett-, Farb-, Porzellan-, Woll- u. Kurzwaren,
sowie als ganz besonders preiswerth:
prima gebe. Kaffees in 10 Sorten,
von 70 bis 180 Pfg. das Pfund in empfehlende Erinnerung.
Gerne empfehle als ganz besonders gut in Qualität
garantirt reines Gersten- und Vollmehl, Kleie, Haer,
Stroh, Kartoffel und Futterwurzeln.
Als Spezialität empfehle:
prima Vollharinge, Salz- u. Essigsäuren, Himbeersaft,
Preiselbeeren, Roth- und Weißwein, Samos Str. 1 M.
direkt vom Fab, sowie
Lokaler und Lebertran.
Wasch-, Wring- und Nähmaschinen
in nur bestes Fabrikat.
Alles zu den bekannt billigsten Preisen. Beschäftigungsvoll
G. Krampe.

1000 Freunde
haben einen Gewinn, welcher ca. 10 cm. lang, mit Sammelkarte
und gute Schokolade gebacken, mit Lotterien zusammen versehen und durch
das Kaiser-Patent geschützt sind. Wegen des billigen Preises,
guten Standes und geschmackvoller werden solche gern gekauft und jähr-
lich in Millionen verkauft. Täglich einlaufende Anerkennungen und
Zuschüsse von Reichthümern gehen den besten Beweis von der Güte
meiner Fabrikate. Um jeden davon zu überzeugen und noch mehr
traue Abnehmer zu gewinnen, verleihe ausnahmsweise franco gegen
Rücknahme:
100 St. Savanillos Nr. 13 für 1,00 Mk. 50 St. versch.
100 St. No. 34 „ 1,10 „ „ „ „
100 St. unsere Sorte Nr. 35 „ 1,20 „ „ „
100 St. Mein Ideal Nr. 8 „ 1,60 „ „ „
100 St. Eng. Kratoński Nr. 5 „ 1,90 „ „ „
Es. nur 6,70 Mk.
In Ihrem Interesse bitte sofort zu bestellen. Garantie: Rücknahme
oder Umtausch.
P. Pokora, Cigarrenfabr., Neustadt
Lehrzeihen 468.

Much-Stoffe! Erstklassige Fabrikate!
Zurückgezogene Stoffe
apottollig!
F. SÖLTER & STARKE
Aeltestes Tuchverwand-Haus gegr. 1787.
Schweidnitz. i. Schl.
Tausende von Anerkennungs-Schreiben.



Werkstätten Sie nicht die beste Zeit zur Heilung Ihrer Krankheit
mit Magnesium, Methylgruppen oder anderen Einseitigkeiten! Neue
Theorie bei allen chronischen Krankheiten, wie: Schwindsucht, Zucker-
ruhr, Krebs etc. — Behandlung gebrüchter Nervenerregung. —
Für Frauenleiden, bei schwacher Nachkommenschaft, großem Kinderlegen:
„Braunschnitt“, Gebung der Unfruchtbarkeit in manchen Fällen. Fr. Holz,
prakt. freier Heilwundler und Schriftsteller, Bochum, Kortumstr. 15 I.
(Wenn anders unmöglich, auch brieflich.)

Met. Herkules-Cheviot
retinvolle, unzerstörbare, echtfarbige krempfreie Waare in
schwarz, braun, blau und grün, in einem Anzuge passend,
verleihe ich für 12 Mark. Sämtliche Herren-Anzüge und Ueber-
zieherstoffe vom Einfachsten bis Hochfeinsten in Bucklin, Cheviot,
Kammgarn, Loden u. s. w. in großartiger und überreicher Auswahl.
Zahlreiche Empfehlung- und Anerkennungs-Schreiben.
Muster franco gegen franko an Sebermann ohne Kaufzwang.
Friedr. Heller, Rhodt b. Aachen Nr. 34.
Größtes und ältestes Tuchverwandhaus, gegr. 1875.

Als passendes
Geschenk für den Weihnachtstisch
empfehlen wir allen Kameraden auf's Wärmste:
Aus Schacht und Büffe
Gedichte von Heinrich Kämpchen.
Der Verfasser hat selbst die Leiden und Bitternisse des Kohlengräberlebens
(er ist dreißig Jahre zu Berg gefahren) voll und formvoll, sie sind auch
wahr und echt in Empfindung und Ausdruck und geben das Fühlen und
Denken des Bergproletariats getreu wieder. Der sehr mäßige Preis von
1,25 Mk. ermöglicht es einem jeden, sich das interessante Buch anzuschaffen.
Es sollte daher in keiner Bergmannsfamilie fehlen.
Der Verlag der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Ztg.

Rechtsschutz-Bureau
von Emil Dräger & Comp. zu Oberhausen, Mühlheimerstr. 221 I,
ist geöffnet:
Wochentags von 8—12 Uhr Vormittags,
8—7 „ Nachmittags,
Sonntags „ 11—1 „ Vormittags.
(Namentlich auswärts wohnende Personen werden in ihrem Interesse ge-
beten, sich an die Bureaustunden zu halten, damit sie nicht unter Umständen
einen unnützen Weg machen.)

Über 1000 Anerkennungen.
Meinel & Herold,
Harmonikafabrik, Klingenthal (Sachs.) Nr. 163
verf. geg. Nachnahme ihre vorz. Concert-Zug-Harmoni-
kas ca. 24—38 cm. hoch, mit prächtigem Ornament, offenst.
Klavier, prima Schalldeckel, für besten unverwundlichen
sicheren Garantie. 3th. (11th.) Doppelchiff, Goldstf.
m. best. Metallgehäuse (Edelmetall), Doppelchiff, m.
10 Zähl., 8 Reg., 50 Stim., pr. 7,50/21 Zähl., 2 sch. Reg., 108 Stim., 21—
10 „ 6 „ „ „ 15—21 „ 6 „ 108 „ 21—
10 „ 6 „ „ „ 15—21 „ 6 „ 108 „ 21—
10 „ 6 „ „ „ 15—21 „ 6 „ 108 „ 21—
Schule und Kiste 2. Hand. Harmonikas in über 200 verschied. No. billigt.
Bandanten, Mundharmonikas, Gitarren, Violinen, Zithern, Accordithern, Musikwerks.
Vor anderweitigen Einkäufen bitten uns. Unser Catalog umsonst zu verlangen.
Überzeugen Sie sich,
daß unsere Harmonikas die besten sind und dabei die anerkannt billigsten sind.

Capelmaschgenügel fr. geschlachtet,
jauer gerührt,
entweidel, mit 2 Ber., feste Säule, Enten
etc. 10 Pfd. Colli 5 Mk.
7 Stüd, oder 14
große Enten,
oder 20 junge, täglich legende Hühner,
oder 24 feste, tragfähige, frucht-
und polstrei zu 24 Mark.
10 Pfd. Colli 6,50 Mk.
Bienenhonig 4,50 Mk.
Für Probe 1/2 Butter 1/2 Honig 6 Mk.
Blanzenmehl sah die 10-Pfund-
Colli 3 Mk.
Schneeweiß, haub- u.
hieftel mit Daunnen
per Pfund 1,75 Mark, dieselben f. ge-
schliffen per Pfund 2,40 Mark.
501 via
Breslau.
R. Brecher, Luiza

Gesichtspickel
Mitesser Pusteln
überhaupt
Hautunreinigkeiten,
besitzt man schnell und sicher
durch mein
Propra-Balsam
zu beziehen in Dosen zu
50 (100/200) Pfg.
Koch, Cosmth., Labor Galsen, München 220

15—20 Mk. Nebenverdienst
täglich leicht u. anhängig f. Erwe. j. b.
Staubes. Ausgewählte Erfindung.
Gewöhnlich empfohlen. Anfragen an
Richard Walter,
Metallwaarenfabrik, Düsseldorf.
Zwider.
Das Fleisch- u. Wurstwaarengeschäft
von
Otto Bachmann,
Königstr. 20a in der
Nähe von Deutschen Haus empfiehl:
Fettes Fleischfleisch 60 Pfg.
Fettes Hammelfleisch „ 60 „
Schweineschinken „ 35 „
Prima Würstchen „ 60 „
Für Entnahme von 5 Pfd. billiger.

Neu! Adler!
Patentirt in allen Staaten!
Neuestes Musikwerk, übertrifft alle
ähnlichen bisher erschienenen Instru-
mente! Wundervoller Klang! Nicht
tägliche Schweizer Spieler! Spielt
sogar tausende Länze, Pieder, Opern-
nio. Hochlegartes Gehäuse mit
Valeret. Unzerbrechliche Metall-
notenheben. Solide gearbeitet.
Preis mit Notenheben, Klite und
Verpackung nur Mark 14.— gegen
Nachnahme oder vorherige Einzahlung.
G. Neumann,
Berlin-Schöneberg,
Eisenacherstr. 34.

Saune u. gut singende
Kanarienvogel
erhält man billigst bei
Ad. Kranz, Effen, Dreilindenstr. 54.

Gle k auf!
In ganz Deutschland
gegänglich erlaubt
Ziehung 15. December
Sämtlich 12 Gewinn-Ziehungen
mit absch. Haupttreffer in Mk.:
165000, 81000, 75000,
45000, 30000 zc. zc.
Nur bare Geldgewinne.
Jedes Loos ein Treffer
staatlich garantirt,
bieten die aus hundert Mitgliedern
besteh. Ferienloosegesellschaften.
Monatl. Beitrag 4 Mark
pro Anteil und Ziehung.
a. Naan. — Gewinn. u. jede Zieh.
Soll auf: dae erbitte umgehend
M. E. Rasmussen,
Bank-Bureau, Kopenhagen, K.

Neu! Schottischer „Dudelsack“
Deutscher Musterh. u.
Zer kann sofort auf diesem Musik-
Instrument in einer Stunde, ohne
Vorkenntniß, die schönsten Lieder,
Märsche usw. spielen.
Elegant und dauerhaft. Höchst
originell für Landpartien usw.
Wunderbare Musik.
Preis mit Anleitung u. Verpackung
nur Mark 8,75 franko per Nachnahme
oder Einzahlung des Betrages.
G. Neumann,
Berlin-Schöneberg,
Eisenacherstr. 34.

Neuester Catalog aller
Musikinstrumente
gratis von
C. Schuster
Marktweidenhof
Nr. 381

Für nur 2,50 Mk.
verleihe ich einen gut-
gehenden Wecker mit
nachleuchtendem Biffer-
blatt.
Neuheit! Nur 4,50 Mk.
kostet ein elegant aus-
gestatteter patentamtlich
geschützter Kronenwecker mit nach-
leuchtendem Bifferblatt, sehr laut und
lange weckend!
Nur 5,50 kostet eine gut gehende eleg.
Mittel-Gr. Mem. Uhr, 30 Stunden
gehend, Schweizerfabrikat. Nur 8,80
kostet eine echt silberne Cylinder-
Kronenwecker mit doppeltem Goldrand,
genau regulirt u. abgelesen. 3jährige
schriftliche Garantie. Wer wirklich
viel Geld beim Einkauf solider Waaren
sparen will, veräume nicht, meinen
neuesten reich illustrierten Pracht-Catalog
über sämtliche Uhren, Ketten, Gold-
und Silberwaaren gratis und franko
zu verlangen.
Wiederverkäufer verlangen Engros-
Catalog
Hugo Finow,
Schweizergrabenfabrikate
Hannover 30.
Über 1000 Wecker in kurzer Zeit
verkauft.

Neu! Neu! Photographischer Apparat!
für nur 3 Mark!
mit allem Zubehör als: Platten, Copir-
papier, Chemikalien zc. nebst genauer
Anweisung und Probierbild. Jeder
kann ohne Vorkenntniß sofort viele
wirklich gute Bilder damit herstellen.
Für Branchentät. garantiert!
Praktisches Geschenk für Jung und
alt! Preis also komplett mit allem
Zubehör und Verpackung Mark 3.—
per Nachnahme oder vorherige Ein-
zahlung der Betrages, auch Marken.

G. Neumann
Berlin-Schöneberg,
Eisenacherstr. 34.

Lehrartikel.
Schwerhörigkeit. — Eine reiche Dame,
welche durch Dr. Nicholson's künstliche
Dytrammeln von Schwerhörigkeit, und
Hörtausch geheilt worden ist, hat
seinem Institut ein Geschenk von 25000
Kronen übermacht, damit solche taube
und schwerhörige Personen, welche nicht
die Mittel besitzen, sich die Dytrammeln
zu verschaffen, dieselben umsonst er-
halten können. Briefe wolle man
a. r. r. r. r. r. Nr. 207. Das Institut
Nicholson, „Longcott“, Gunnersbury,
London W.

G. Michaelis,
Uhrmacher,
Waldenburg in Schlesien,
Schweizerstr. 1,
empfiehlt als passende Weihnachts-
geschenk: sein Lager in
**Regulatoren, Wand- und
Weder-Uhren, Taschenuhren**
in Gold, Silber und Metall,
die neuesten Muster in Uhrketten,
goldene Ohrringe u. Broschen,
Trauringe, Golddouble-
Ringe, Haarreifenbeschlüge.
Besonders mache ich auf mein
Lager in
Musikwaaren
(selbstspielend und zum Drehen) in
allen Preislagen aufmerksam.

Gänzigfeld.
Unsern Freunde
Anton Döbner
zu seinem am 26. December stattfindenden
80. Geburtstag
**ein dreifach Donnerndes
Lebehoch!**
Du bist nun 80 Jahre alt,
hast manches sah gelebt,
doch bist du noch ein Junggesell
Auf dieser schönen Erd.
Gewidmet von seinen Freunden
R., B., G., H., I., J., K., L., M., N., O., P., Q., R., S., T., U., V., W., X., Y., Z.

Berspäter.
Unsern Bruder und Verbandskollegen
Albert Böttner
in Hamme bei Bochum zu seinem am
16. Dezember stattfindenden Geburts-
tage die
herzlichsten Glückwünsche!
Paul und Julius Böttner,
Barnburg, Anhalt.

Unsern lieben Vater dem Herrn
Johann Schorn
in Eichlinghofen zu seinem am 1.
Weihnachtstage stattfindenden
72. Wiegen-Feste
die
herzlichsten Glückwünsche!
Familie Fr. Sch.

Auf Bede
Consolidation II
wird ein
Kauenwörter
gesucht. Nur solche wollen sich melden,
welche im Stande sind, beim Waschen
das Wasser so zu liefern, daß es selbe
richtige Temperatur hat.
Mehrere Vergleite.

Gattinger Consum
von Alex Löwenstein
empfiehlt
Herren- u. Knabenanzüge
sowie
Paletots, Arbeitergarderobe
zu den billigsten Preisen.
Jeder Herr, der einen Anzug kauft,
erhält einen feinen Gut.
Alex Löwenstein.

Neu! Zaubertisch!
Patentirt in allen Staaten.
Auf mechanisch-magnetischem Weg
bewegen sich abwechselnd 25 ver-
schiedene Figuren und Gegenstände
(Längerpaar, Ballettanzgerin, Scher-
junge zc.) in zerlicher, sowie un-
möglicher Weise! Jedes Mittelgehäuse,
worauf sich alles bewegt. Stunden-
lange interessante Unterhaltung für
Kinder und Erwachsene. Großer
Erfolg! Preis mit allem Zubehör
und Verpackung nur Mark 3,75 per
Nachnahme oder vorherige Einzahlung.
G. Neumann,
Berlin-Schöneberg,
Eisenacherstr. 34.

Neu! „Echo“
Concert-Mundharmonika ist eine
entzückende Neuheit, besetzt her-
vortragende Klangfülle, ist 40-
tönig, auf beiden Seiten spielbar,
hat wundervollen orgelartigen
Ton, höchste Ausstattung und
ist in einem eleganten mit Seiden-
futter versehenen starken Holz-
gehäuse mit Schloß verpackt. Diese
Mundharmonika ist kein Spiel-
zeug und keine sogenannte Markt-
waare, sondern ein künstlerischer
Instrument von bester Qualität
mit extra klangerreichen Metall-
stimmen. Zur künstlerischen Er-
lernung dieses Instruments ohne
Lehrer und Notenkennntniß füge
ich eine Schale mit vielen be-
kannten Liedern zc. gratis bei.
Preis bei vorheriger Einzahlung
in Briefmarken oder durch Post-
anweisung nur
3 Mark 50 Pfg.
Nachnahme theuer.
Dasselbe Instrument mit 30
Liedern und ff. Tremoloschwingung
nur **5 Mark 25 Pfg.**
Bei Einzahlung eines Harmoni-
kastens, wozu sich dieses In-
strument besonders eignet, bitte
ich meine besondere Offerte ein-
zuholen.
F. W. G. Drabert-Rostock.

Neu! „Echo“
Concert-Mundharmonika ist eine
entzückende Neuheit, besetzt her-
vortragende Klangfülle, ist 40-
tönig, auf beiden Seiten spielbar,
hat wundervollen orgelartigen
Ton, höchste Ausstattung und
ist in einem eleganten mit Seiden-
futter versehenen starken Holz-
gehäuse mit Schloß verpackt. Diese
Mundharmonika ist kein Spiel-
zeug und keine sogenannte Markt-
waare, sondern ein künstlerischer
Instrument von bester Qualität
mit extra klangerreichen Metall-
stimmen. Zur künstlerischen Er-
lernung dieses Instruments ohne
Lehrer und Notenkennntniß füge
ich eine Schale mit vielen be-
kannten Liedern zc. gratis bei.
Preis bei vorheriger Einzahlung
in Briefmarken oder durch Post-
anweisung nur
3 Mark 50 Pfg.
Nachnahme theuer.
Dasselbe Instrument mit 30
Liedern und ff. Tremoloschwingung
nur **5 Mark 25 Pfg.**
Bei Einzahlung eines Harmoni-
kastens, wozu sich dieses In-
strument besonders eignet, bitte
ich meine besondere Offerte ein-
zuholen.
F. W. G. Drabert-Rostock.